Eröffnetes Geheimniß der Probier-Kunst, des Müntz-Wesens, und Guardeins-Verrichtung

beym
Auftwiegen auf Saygerhütten.

Aus
Langer und fleißiger Erfahrung zusammen getragen und in eine kurze doch richtige Ordnung gebracht,

von

F. B.

Leipzig,
In Commißion bey Johann Gottfried Müller.
1756.

18 2

Eröffnetes Geheimniß der Probier-Kunst, des Müntz-Wesens, und Guardeins-Verrichtung beym Aufwiegen auf Sangerhütten.

Aus
Langer und fleißiger Erfahrung zusammen getragen und in eine kurze doch richtige Ordnung gebracht,

von
F. B.

Leipzig,
In Commißion bey Johann Gottfried Müller.
1756.

Vorrede.

Daß die Probierkunst keine neue, sondern gar alte Kunst sey, ist daraus zu schlüßen, weil, wie Diodorus Siculus saget, schon die Egypter in den benachbarten Orten Egyptens, Arabien und Mohrenlande Goldgruben gehabt, und dieses edle Erzt aus der Erde ausgraben lassen. Da nun aber bekannt, daß alle Metalle oder Mineralien

nicht vollkommen rein, sondern so wohl unter einander, als auch mit irdischen Theilen vermischt ausgegraben werden, so kann man wohl den Schluß machen, daß sie auch die Probierkunst gewußt und verstanden haben. Daß sie aber selbige so hoch sollten gebracht haben, als wie sie heut zu Tage ist, solches ist nicht wahrscheinlich, und vielmehr zu glauben, daß sie zu ihrer Zeit sehr unvollkommen gewesen, und erst, wie es mit allen Künsten gegangen, nach und nach excoliret worden. Es haben mit diesem Werke sich beschäfftiget Geber, Plinius, Albertus M. Kentmann, und Ge. Agricola, Lazar. Ercker, Andr. Libavius, Lohneisen, Alonsus Barba, und andere weitläuftig davon gehandelt.

Daß aber gar viel an dieser Wissenschaft gelegen, wenn sie wohl ausgeübet

geübet wird, kann aus folgenden erhellen, welches Barba in seinem Bergbüchlein p. 133. erzählet. Er saget nämlich also: „Vor wenig „Jahren, als ich mich in der Land„schaft Lipes aufhielt, in einer Ge„meine, die sie Xanquegua nennen, „hatte ein Bergmann einen Gang „bearbeitet, daraus er einen Hau„fen sehr reiches Metalls zoge, wie„wohl er es nicht kannte; er pro„birte es mit Quecksilber, und fand, „daß der Centner 4. oder 5. Reichs„thaler hielte, und auf diesen Werth „machte er alles fein ins große. „Endlich ließ er das Bergwerk lie„gen, weil es so geringen Nutzen „brachte; nach der Zeit führte mich „ein Indianer zu dem Orte, allda „fand ich Metall in einer Mulden, „so herausgezogen war, wie auch „in dem Gange, der noch nicht ge„arbeitet war. Ich probirte es

„durchs Feuer, und befand, daß der „Centner 900. Reichsthaler hielte, „da er doch durch den gemeinen Weg „mit Qveckſilber nur 4. oder 5. aus= „lieferte. Ich offenbarete dieſen „Gang der Obrigkeit, die es mit „dem Namen Nueſtra Senora de „Bigomia hieße; anitzo bauen ſie „eine Mühle dabey, und kommen „viel Bergleute herzu gelaufen, und „haben daraus eine große Menge „Silber bekommen.“ Aus dieſem wenigen wird gnug ſeyn, einzuſehen, wie viel daran gelegen, wenn man das Probieren wohl verſtehet.

Es iſt aber die Probierkunſt die= jenige Kunſt, welche lehret, wie man die aus der Erde gegrabenen Kör= per, beſonders die Metalle, Halb= metalle, Schwefel, Salz ꝛc. von ein= ander und von andern beygemiſch= ten Dingen unterſcheiden ſoll, um zu

wissen, was und wie viel von einem jeden in dem zu untersuchenden Metalle, Halbmetalle ꝛc. befindlich sey, oder mit Nutzen herausgebracht werden könne.

In wie weit nun dieses in gegenwärtigem Werkgen erfüllet, wird man sogleich gewahr werden, wenn wir kürzlich dessen Inhalt anzeigen. Weilen man nun, wenn man mit einem Dinge etwas vornehmen will, solches vorher erkennen muß, als wird auch zu allererst von der Erkenntniß der Erzte gehandelt, und gelehret, was z. E. ein Glaserzt, was ein rothgülden Erzt, was ein weißgülden Erzt, was ein Bleyerzt, was ein Kupfererzt genennet wird, ingleichen was man Blende, was man Kobolt, Gielben, Mießpickel, Kießerzte nennet.

Weilen auch die Probierer die Aschencapellen unter ihre vornehmsten Gefäße zählen, und solche mit Fleiße zubereitet werden müssen, als wird gezeiget, wie die Holz- und Beinasche und die Cläre zu den Capellen zuzurichten, wie die zu dem Probieren gehörigen Gewichte abzutheilen, z. E. wie das aus dem Richtpfennige entspringende Centnergewichte zu Examinirung der Erzte und anderen Dinge gebrauchet wird; ingleichen wie nach dem ebenfalls aus dem Richtpfennige entstehende Mark- oder Pfenniggewichte die Blick- Brand- Bruch- Werkgranalien und göldischen Silber examiniret werden, wie das Grangewichte zu Examinirung der Münzsorten, und endlich wie das Karatgewichte zu Erforschung goldener Münzen und anderer Werksilber, darauf die Qvartierung gemacht

macht werden muß, gebraucht wird. Nach diesem wird die Proportion des Probierofens untersuchet. Da aber auch diese Oefen innwendig mit einem Luto ausgeschmieret werden, als wollen wir die Zurichtung desselben hier anzeigen. Man nimmt nämlich guten Leim, vermischt solchen mit Scheerwolle, Roßkoth, Rinderblut, Hammerschlag und Salze, und streicht damit die Oefen aus, läßt es alsdenn ein wenig trocknen, und verstreichet die entstandenen Risse mit vermischten klein gestossenen Glase, Beinasche und etwas dünnen Leim, und so sind sie gut ausgeschmieret. Alsdenn wird das Probieren an sich selbst abgehandelt, und zwar 1) auf Silber, 2) auf schwarz Silber, 3) auf Bley, 4) auf Zinn, 5) auf Eisen, 6) auf Gold, 7) auf Qveckfilber, 8) auf Schwefel, 9) auf Vitriol, 10) auf

Antimonium, 11) auf Alaun, 12) auf Wismuth, 13) auf blaue Farbe, 14) auf Rohstein.

Nunmehro wird gelehret, wie die Metalle in sich selbst zu probiren; 1) Gold auf Silber, 2) Silber auf Gold, 3) Brandsilber in die Feine, 4) Gekörnt oder Bruchsilber in die Feine, 5) allerhand Münzen in die Feine. Weilen aber der Halt bey dem Bruchsilber in die Feine durch die Streichnadel zu erkundigen, als wollen wir denen Anfängern zu Liebe die Verfertigung dererselben anmerken. Was nun erstlich die Streichnadeln auf Gold anlanget, so wird zu solchen feines durchs Antimonium gegossenes Gold genommen, und die Vermischung nach dem Karathgewichte auf Ducaten geschieht also:

Zur

Zur			Karath		Karath
1sten	Nadel	kömmt	24	Gold und	—
2	.	.	23	.	1
3	.	.	22	.	2
4	.	.	21	.	3
5	.	.	20	.	4
6	.	.	19	.	5
7	.	.	18	.	6
8	.	.	17	.	7
9	.	.	16	.	8
10	.	.	15	.	9
11	.	.	14	.	10
12	.	.	13	.	11
13	.	.	12	.	12
14	.	.	11	.	13
15	.	.	10	.	14

Die Streichnadeln auf Kronengold werden zwar, wie vorhergehende gefertiget, jedoch müssen 2. Theile roth und 1. Theil weiß dazu genom-

genommen werden. Zu denen Streichnadeln aber auf rheinisch Gold wird 2. Theile weiß und 1. Theil roth genommen. Auf Silber werden sie folgender gestalt gefertiget:

Zur			Loth		Loth	
1sten Nadel kömmt			16 fein Silber	-	Gaar ♀.	
2	,	,	15	,	1	,
3	,	,	14	,	2	,
4	,	,	13	,	3	,
5	,	,	12	,	4	,
6	,	,	11	,	5	,
7	,	,	10	,	6	,
8	,	,	9	,	7	,

und so weiter:

Einer jeden Nadel Beschickung wird besonders gemacht, und wenn dieses geschehen, so wird sie in einen

kleinen

kleinen Schmelztiegel gethan, und das Werk, wenn es anfängt zu treiben, mit einem Spängen umgerühret, und sodann in einen kleinen Inguß gegossen, und die Nadeln nach Gefallen geschlagen, und jede besonders nach ihrem Gehalt gezeichnet. Was die zu denen Nadeln gehörigen Streichsteine betrifft, so müssen solche weder zu hart noch zu weich, und mit einem rauchen in Brunnenwasser und wiederum Zinnasche eingedruckten Leder wohl abgerieben seyn, damit sie schön glatt und schwarz werden. Ferner, wie die Flüsse zu zubereiten; wie die zum Probieren gehörigen Wasser, und wie die Cemente zu machen.

Weilen aber nicht so wohl die Erze als die Münzen von allerhand Art probiret und untersuchet werden,

den, um zu wissen, wie viel lauteres gediegenes oder was sie sonsten führen, oder wie das Metall zu vermischen, so folget nunmehro die Münzbeschickung, und zwar 1) die Alligationrechnung, vermittelst welcher man erfahren kann, wie aus Silbern von verschiedenen Gehalten einerley Gehalt zu machen, z. E. wenn man 6. und 8löthiges Silber zu 7löthigen, oder 4. 7. und 10löthiges zu 9löthigen rc. vermischen soll. 2) Die Beschickung im Tiegel, wie es nämlich ein Münzmeister anzugreifen, wenn er aus viererley Silber, davon das erste 3. das andere 5. das dritte 8. und das vierte 12löthig ist, Zweygroschen-Stücken münzen soll, die 7 Loth halten sollen, und das ganze Werk im Tiegel 120 Mark ist. 3) Die Beschickung mit roth. 4) Mit weiß und fein Silber. 5) Wie die Beschickung

im Tiegel ohne sonst gewöhnliche Alligation zu verrichten. 6) Wie die Ausmünzung geschehen soll. 7) Wie mit der Valvation zu verfahren. 8) Was das Remedium sey, so wohl in Ansehung des Schrotes als Korns, und endlich die Erklärung derer beym Probieren vorkommenden chymischen Zeichen. Zuletzt folgen noch die Verrichtungen eines Guardeins bey dem Aufwiegen auf der Sangerhütten, was nämlich ein Guardein bey dem Aufwiegen bey Sangerhütten für Proben zu machen wissen, und sonsten darneben verrichten muß.

So klein auch dieses Werkgen ist, so ist es doch eines mit von den besten von dieser Art, und wird denjenigen, so nicht Zeit gnug haben, vollständige Abhandlungen zu

lesen oder kein Latein verstehen, und mit dem Probieren zu thun haben, als Münzmeistern, Apotheckern, Laboranten, Goldschmieden ꝛc. vortrefflichen Nutzen schaffen, indem es alles, was zum Probieren und Münzwesen gehöret, obwohl kurz, jedoch deutlich vor Augen leget.

Bey Erlernung der Probier-Kunst kömmt für,

1. Die Erkenntniß der Ertze.
2. Die Zurichtung der Holtz- und Bein-Asche, zu den Capellen.
3. Die Abtheilung derer Gewichte, und worzu ein jedes gebrauchet wird.
4 Die Proportion des Probier-Ofens, wie hoch und breit solcher seyn muß.

Auf Silber werden probieret,

1. Allerhand Ertze,
2. Trübe Wasserquellen,
3. Geschmeltzte Speise,
4. Zinnstein,
5. Zinn,
6. Eisenstein.

7. Eisen und Stahl,
8. Roh ♄ und ♀erstein,
9 Schwartz ♀er.

Auf Kupfer.

1. Unterschiedene Ertze,
2. Roh-Steine,
3. Bley-Steine,
4. Eisen-Steine,
5. Kupfer-Steine,
6. Schwartz ♀er auf Gar-♀er und zwar auf den Capellen und Schierbel zu probieren.

Auf Bley.

1. Glantz-Ertze.
2. Bley-Steine
3. Roh-Steine,
4. Kupfer-Steine zu probieren im Probier-Ofen, und vor dem Gebläse.

Auf Zinn.

1. Zwitter,
2. Zinn-Stein zu probieren, im Probier-Ofen, und vor dem Gebläse.

Auf Eisen.

1. Eisen-Steine,
2. Bley-Steine,
3. Kupfer-Steine vor dem Gebläse.

Auf Gold.

1. Ertz,
2. Marcasite im Probier-Ofen, und durchs Aq. Regis.

Auf Mercur.

1. Allerhand Ertze.

Auf Schwefel.

1. Kiese,
2. Kobolde, vermittelst der Retorten.

Auf Vitriol.

1. Dergleichen Ertze,
2. Kiese vermittelst der Auslaugung, Einsieden, und Anschießen.

Auf Antimon.

1. Dergleichen Ertze, vermittelst eines Circular-Feuers mit zwey Töpfen übereinander.

Auf Alaun.

1. Dergleichen Ertze vermittelst des Einsiedens und Anschießens.

Auf Wißmuth.

1. Dergleichen Ertze,
2. Kobolte im Probier-Ofen, und vor dem Gebläse.

Auf Saflor, oder blaue Farbe.

1. Kobolt vor dem Gebläse und im Probier-Ofen.

Auf Rohstein.

1. Kiesichte Ertze,
2. Kiese vor dem Gebläse.

Folget die Metallen in sich selbst zu probieren, als:

1. Gold auf Silber,
2. Silber auf Gold,
3. Brand-Silber auf fein Silber,
4. Gekornt oder Bruch-Silber in die Feine,
5. Geld auf die Feine und die Quartierung darauf zu machen,
6. Allerhand Müntzen in die Feine.

Dann Flüsse zuzubereiten.

1. Gekörnt Bley,
2. Den schwartzen Fluß,
3. Den weißen Fluß,
4. Bleyglas zweyerley Gattung.
5. Item dergleichen aus dem Arsenico zu machen.
6. Geflossen Saltz, und
7. Gebrannten Kießling zuzubereiten.

Ferner

Ferner Wasser zu machen.

1. Wovon Aquafort, und
2. Aqua Regis gebrennet wird.
3. Wie jedwedes von seinen Fecibus gereiniget wird.
4. Wie im ersten das ☽ und
5. Im andern das ☉ niedergeschlagen wird.
6. Das Aquafort zu examiniren, obs zu starck oder zu schwach.
7. Das Gold durchs ♁ zu gießen, und recht fein zu machen.
8. Das Scheiden im Guß.
9. Unterschiedene Arten göldene Cemente zu machen.

Von Müntzen.

1. Von unterschiedenen Silbern zu einem gewissen Halt zu alligiren.
2. Die Beschickung darauf im Tiegel zu machen.
3. Die Nachbeschickung mit roth, und
4. Mit weiß, item
5. Eine eben dergleichen Beschickung ohne sonst gewöhnliche Alligation zu machen, und wie es insgemein beym Müntzen gebräuchlich ist.
6. Ein gantz Werck von 100. und mehr Marck zur Ausmüntzung auszunehmen, und darzu behörigen Richtschnur zu suchen.

7. Die gefertigte Müntze auf seinen Gehalt, Schrot und Korn zu examiniren, und Reichs Werth Zinnischen Fuß, auch andere Müntzen zu valviren und abzusetzen.

8. Vom Remedio was es sey?

9. Von denen 9 Müntz-Fällen.

10. Die Verrichtungen, so ein Guardein auf den Seyger-Wercken beym Aufwiegen in Acht zu nehmen.

11. Eine Erklärung derer beym probieren vorkommenden chymischen Zeichen.

Hierauf folget die Erkenntniß der Ertze.

Wie beyläufig vom Ansehen von selbigen zu urtheilen, welche streng oder weißflüßig, auch von Probierung derselben auf ☽. ☉. ♀. ♄. W. ♃. ♂. ♀. ♀. und Saflor.

Was nun Anfangs die Ertz-Erkennung betrifft, so ist

I.

Das Glas-Ertz, so jederzeit nechst dem eingewachsenen Silber für das reichhaltigste Ertz gehalten worden, wie es denn auch ist, das vornehmste. Dieses Ertz nun ist einer bleich schwartzen Farbe, welches, da es rei-

reinen ohne andere vermengte Unart bricht, sich auf dem Amboß schlagen und schneiden läßt, als ♄. Und je schmeidiger sich dieses Ertz schläget, desto mehr der Halt findet sich darinnen, zumahl wenn es fast eine Bley-Farbe führet, da gemeiniglich 1 Centner, bis an 180 Marck hält, welches doch so hart und im Schlagen brüchig wird, auch an der Farbe schwärtzer als ♄ nicht in sich hält, doch auf 160 und mehr Marck ☽ kommet. Dieses Ertz nun ist ein flüßig Ertz, das im probieren sich gar wohl dem Feuer ergiebet, und gerne in das Bley gehet, es bräche denn eingesprengter Nieß oder Kobold mit darunter, die dann allezeit nahe darbey und von verständigen Bergleuten vor eine Bruth reichhaltiger Ertze gehalten werden, so pflegen selbige unartige, dieses sonst weichflüssige Ertz etwas unflüßig zu machen, welches bey obbenannter schwärtzlichen, so im Schlagen hart und spröde, erfahren wird, daß weilen selbiges am ☽er-Halt dem ♄farb schmeidigen nicht gleich kömmt, unzweiflich einen unsichtbaren wilden Kobolt in sich führet, der nicht augenscheinlich zu sehen, sondern im Feuer erst erkennet werden muß. Dieses Ertz bricht gemeiniglich auf schmalen Gängen, in edlen Gebürgen, und ist gar selten in groben ♀er-Gängen, oder ♄ Ertzen zu spühren, führet auch meistens eine Spuhr Goldes mit sich.

II.

Dem vorbeschriebenen Glas-Ertz, kömmt am nechsten das Rothgüldige Ertz, so unterschiedliche Arten, theils drusicht, rothlicht, gläntzend, als ein Rubin, schwartzdrusicht, mit kleinen lichten Füncklein, auch wilde und schwartz wie ein Ruß, desgleichen derb roth als ein Zinnober, welche letztere das meiste, und 1 Centner oftmahls um 90 bis 100 Marck ☽ hält, so die obig ernannten Arten keines erreichen, voraus dasjenige, so als schwartzer Ruß, über etliche 20 Marck auch offtmahls nicht so viel hält, und die Ursache seyn mag, daß das kalte Witterungs-Feuer, so denen edelsten Ertzen allezeit am schädlichsten, selbiges allbereit schon zu hart angegriffen, zumahlen wenn dergleichen Ertze in einem dürren Gebürge stehen, hat man aus der Erfahrung, daß selbige allezeit von dem Witterungs-Feuer eher Schaden leiden, als die, so in feuchten Gebürgen stehen, dieses Ertz ist gar flüßig, und bricht gerne bey dem Glas-Ertz, auch bisweilen in denen härtesten Felsen-Gängen, maßen selbiges in denen Halsbrücken-Gängen bey Freyberg, offtmahls als ein gegossen Blut angeflogen zu sehen. Man hat dergleichen drusicht rothgülden Ertz, auch in denen hohen Birckner Gängen gefunden, wie ingleichen auch nur neulicher Zeit auf dem Cröner 8. 9. 10. Maaß, Gange, da es unter dem ♀er Ertz Nieren weise gebrochen, doch hält dessen bey

weiten

weitem nicht so viel ☽ als dasjenige, so in edlen Gebürgen, vornehmlich in der ☽ Schnur und Hauß Sachsen hinter Erbißdorff gehauen werden.

III.

Ferner bricht ein Ertz so weiß gülden Ertz genennet wird, das siehet theils graublaulicht als ♄ auch theils ziemlich schwartz, dasjenige so fast grau, hält das meiste und bisweilen 1 Centner 20 und mehr Marck ☽ doch nachdem es in groben oder edlen Gängen und Gebürgen bricht, maßen dasjenige, so in denen Halsbrücknen Gängen Nieren weise lieget, und insgemein weiß Ertz genennet wird, ob es schon rein und derb nicht viel über 1 Marck ☽ hält, das aber in denen Abgehemtnüssen und übersetzenden schmalen Trömern daselbst zu finden, und sich auf eine mehrere Schwärtze beziehet, auch allda schwartz Ertz genennet wird, hält hergegen etliche Marck ☽. Dieses Ertz so es rein, ist gar reichflüßig, und läst sich im Feuer wohl tractiren, es geschicht aber gar selten, daß nicht unartige Ertze dabey vorhanden, voraus Blende und Mießpickel, die offtmahls unmöglich auszuscheiden seyn, und daher diesen sonst schmeidigen Ertz den Namen benehmen, daß es wohl ein hartflüßig Ertz zu nennen; Dergleichen Ertz bricht auch in denen Scharffenbergischen Gebürgen, stehet gemeiniglich in Glantz und Kieß, hält aber nicht so viel ☽ in sich, als das,

so in der Brånder Revier zu befinden, wiewohl es im Feuer gar gut zu tractiren ist.

IV.

• Werden auch alle Bley-Ertze flüßige Ertze genennet, daferne sie ohne andere vermengte Unart, und eingesprengte wilde Ertze brechen, geben ein ziemliches am ♄ aber der mehrere Theil wenig ☽, es wåre denn, daß sie in edlen Gebürgen brechen, wie deren dreyerley, (nehmlich Glantz-Ertze) in denen Brandnern Berg-Gebåuden, auch Gnade Gottes, ober 2. 3. Maaß, beym 3 Creutzen wohl öffentlich gehauen worden, der Centner zu 8 bis 10 Marck und mehr ☽ gehalten, darinnen spühret man aber gemeiniglich weitlåufftig eingesprengt roth- oder weißgültig Ertz, so dem ☽ Halt von dem Glantz-Ertze wohl herbey bringen mag, ob auch dergleichen Ertz schon nicht allezeit augenscheinlich zu sehen, so seyn doch die Geschicke verborgen darinnen, und machen selbigen Glantz gemeiniglich schwartz scheinend, auch öffters gar wilde. Diese also genannten grobspeißigen Glantz-Ertze, die lichte im Ansehen, und sehr schwer sind, auch in groben standhaften Gången, als auf den Hohenbirckner Kröner, Nord-Gruben, und Zscherper-Gången brechen, die halten 3 bis 4 Loth, auf das höchste 8 Loth Silber, wiewohl die Halsbrückner Glantz-Ertze ein solches nicht erreichen, und der Centner 2. 3. bis höchstens 4 Loth Silber nicht kömmt,

auch

auch am ♄ denen auf obbenannten Zügen brechenden Ertzen nicht beykommt, dahergegen jene, wenn sie einbrechen, ein Hohes am ♄ halten. Es werden auch ♄ Ertze gefunden, so gleich einem weisen Spaden, die gegen über die Helffte ♄ und brechen dergleichen im Ertz-Bischoffthum Cölln, wie auch in dem Fürstenthum Sultzbach. Gielblichte grünlichte Ertze, wenn sie schwer seyn, und brechen im Gebürgen unter ☽ haltigen Gängen, halten bisweilen etwas ♄ jedoch selten, sondern gemeiniglich Eisen, zumahlen wenn sie in groben wilden Gebürge gefunden werden. Die Bleyschweiffe brechen auch gerne im braunen Hornstein, und halten bisweilen ziemlich ♄.

V.

Was die ♀er-Ertze betrifft, sind deren theils schmeidig, theils auch wild und unartig, vornehmlich die grauen ♀ Ertze, item die mit Kobolt oder Kieß, und Mießpickel, (welche drey Ertze gerne bey dem ♀er-Ertze brechen) durchflossen, und nicht wohl von einander zu scheiden. Die Meßinggelben ♀er-Ertze aber, dergleichen auf dem Großliz in Böhmen brechen, sind sehr flüßig, also, daß ihnen im Schmeltzen Kalckstein zugeschlagen werden muß, damit das Ertz im Schmeltzen besser anhalte und die Arbeit frischer gehe. Ernennte Ertze nun, ob sie wohl sehr ♀erreich, so pflegen sie doch kein Silber zu halten, es wäre denn, daß sie stracks unter die Damm-

Damm-Erde brächen, dergleichen wohl geschehen, daß braune ♀er Ertze fast am Tage gebrochen, die 1 Centner 3. bis 4 Loth ☽ gehalten, aber so bald die Teuffe nur an ½ Centner kommen, sind die Gänge mächtig, unartig und quärtzigt worden, mit welcher Aenderung denn der Metall-Halt auch zurücke blieben. Die braunen und Lasur ♀er-Ertze aber, daferne sie rein brechen, sind geschmeidige Ertze, halten theils auch viel Silber, das gelbe ♀er Ertz, so in denen Hohenbirckner Gängen, und selbiger Refier unter dem Glantz-Ertze, bricht auch gerne unter dem braunen Horn-Stein. In Halsbrückner Gängen spüret man dessen zuweilen, vornehmlich unter den sogenannten schwartzen Ertz, das ziemlichen ♀er-Halt führet. Die ♀er-Ertze so bey Annaberg, und selbiger Refier brechen, sind reich am ♀er, aber wegen des bey sich führenden Kobolds sehr strenge nur unflüssig, geben auch ein eisenschüßiges Koboldisches schwartz ♀er, welches in der Gaar- ♀er-Probe einen Meister suchet. In Summa der ♀erigen Ertze seynd so viel und mancherley, vornehmlich der ♀er-Schiefer in Thüringen, Hessen, Mannsfeldischen unterschiedlichen Orten grün, grau, und braunlichter Farben, an etlichen Orten zu finden, wiewohl der mehrere Theil am ♀er, daß unmöglich von jeden, die man nicht vorher wohl recognosciret, zu urtheilen.

Diese erzehlte Ertze nun werden jederzeit vor die geschmeidigsten und weichflüßigten Ertze gehalten,

halten, wiewohl der unartigen und strengen Ertze eine weit mehrere Anzahl würden herbeygebracht werden können, so will ich doch nur etliche derselben, so mir am meisten bekannt, und vornehmlich in hiesigen Gebürgen brechen, benennen, als:

I.

Dasjenige Ertz so insgemein Blende genennet wird, und fast einem Glantz-Ertze doch nicht so leichte spiegelicht, gleichet, dieses ist ein wildes unartiges Metall, rauberisches Ertz, welches, da es im Glantz-Ertze bricht, davon es bisweilen nicht auszuscheiden, im Probieren und Schmeltzen sich sehr streng und unartig erweiset, das ♄ sehr raubet, und das überbliebene hart und unschmeidig machet. Von vielen verständigen Bergleuten wird dieses Ertz vor ein unzeitiges Glantz-Ertz gehalten, inmaßen es, wie obgedacht, gerne darunter bricht, zumahlen auf dem hohen Birckner Kronen und Nordgrubener Gängen zu Freyberg, es die grobe Pech Blende genennet wird, und kein Silber hält; diejenige Blende aber, so in der Brånder Refier zu finden, hält offtermahls etliche Marck Silber, so die Ursache, daß sie in edlen Gebürgen unter reichhaltigen Ertzen bricht, die offtmahls weitläufftig eingesprenget darinnen liegen, daß selbige von einander zu scheiden nicht möglich. In Summa, dieses Ertz machet alle andere Ertze, sie mögen so weichflüßig seyn,

als

als sie immer wollen, unflüßig oder streng, und thut im Schmeltzen dem ♄ großen Abbruch.

2.

Wird diesem ernennten Blend-Ertze am nächsten kommen der Kobold, er sey grau, gelbe, braun oder schwartz, so heist und ist es doch ein Metall rauberisches Ertz, gleichwohl aber bricht es am liebsten unter dem Glas-Ertz, wie auch rothgüldenen Ertz, darinnen er sich offtmahls also verwickelt, daß selbiger ohne sondern Schaden nicht darvon zu scheiden, wiewohl auch in dergleichen ziemlicher Silber-Halt gefunden wird; hergegen derjenige, so in denen Halßbrückner Gängen bricht, und vor das schönste ♀er-Ertz von denen, deme er nicht bekannt, gehalten wird, weil er als ein Meßing-gelbes ♀er Ertz im Ansehen, auch der darbey befindliche Kobold ist nicht Silber-haltig, beyde aber thun mit ihrer rauberischen Unart dem ♄ im Schmeltzen großen Schaden und Abbruch.

3.

Die Gielben aber, so in denen ♃er haltigen Gängen brechen, seynd, wie oben erwehnet, reich an Silber, werden bey Freyberg mehrentheils in der Brånder Refier gefunden, sind aber wild und unflüßig, lassen sich im Feuer nicht wohl tractiren, voraus reissen sie im Probieren, (gleich auch die Kobolde thun,) die Probier-Schieber leichtlich entzwey, dahero bey dergleichen Ertz-Probe das Feuer wohl regieret werden muß, damit die Proben zu rechter Zeit Hitze und Kälte haben, und das

Probieren nicht vergeblich sey. Bey dem Schmeltzen lassen sie ihre Wildigkeit noch mehr spühren, greiffen dermaßen ins Bley, daß offtmahls kaum der 4te Theil des Vorschlags aus dem Ofen wieder kömmt, daher dieselbe Ertze wohl mit recht strenge und ♄ rauberische Ertze zu nennen; jedoch ist mir bekannt, daß unter diesen unartigen Gielben eben ernenntes braunspiegelte Bley-Ertz, und darbey schwartze Drusen die gleich einem geschmeltzenen Pech zu sehen gewesen, Nieren weise gebrochen, aber im ♄ Halt großen Unterscheid spühren lassen, weil das schwartz drusichte Ertz nicht den 4ten Theil des ♄ gleich dem braunspieglichten in sich gehalten. Daher denn fast zu urtheilen, daß das flüßige Ertz vor dem andern von dem Witterungs-Feuer mehr angegriffen, und das Metall darinnen verbrennet werde, weil zumahl der Silber-Halt in einem auch nicht so hoch als in dem andern zu finden.

4.

Noch wird ein Ertz gefunden, das nennen die Bergleute Mießpickel, welches dem Kobold bald an seiner Wildigkeit und Unart wenig zuvor giebet, bricht gemeiniglich unter den Schwefel-Kiesen in groben Gängen, wiewohl sichs in edlen Gängen unter reichhaltigen Ertzen auch finden läst, da der Der-Halt darinnen offtermahls auf etliche Loth kömmt, von Farben ist selbiges etwas bleichgelber als Kieß, und sieht bisweilen weißgüldigen Ertz, vornehmlich dem

Halßbrückner, nicht unähnlich, bricht auch in der Bränder Refier gerne mit darunter, machet aber nicht alleine dieses, sondern auch alle andere Ertze streng und unflüßig, greifft im Schmeltzen hart ins ♄.

5.

Was diese Kiese anlanget, so werden dergleichen vielerley gefunden, als gelbe Kieß, würfflicher Wasser-Kieß, drusichte graue Kieß, und andere mehr, welche allesamt wenig, und der mehrere Theil kein Silber halten, es wäre denn, daß sie in guten Ertzen eingesprengt stünden, und von selbigen nicht auszuscheiden wären, wie ich denn Kiese probieret, so gantz rein, wie ein Meßing gelb, Nieren weise unter dem Glaß-Ertze gebrochen, da 1 Centner nicht über 1 Loth Silber gehalten, worüber sich wohl zu verwundern, wie da andere Ertze, so gemeiniglich, wenn sie unter reichhaltigen Ertzen brechen, einen ziemlichen Silber-Halt führen. Die Kieß-Ertze sonst insgemein geben einen Rohstein, doch einer mehr als der andere, und findet man derer, da 16 Centner oder eine Höle die Helffte bis 8 Centner Rohstein giebet, die denn vor die besten zu halten, und im rohschmeltzen zu gebrauchen sind. Gleichwie nun noch vielerley Ertze übrig sind, derer Eigenschaft aus dem Ansehen nicht allezeit zu erkundigen, so habe ich doch nur diejenigen benennen wollen, die in Derbhaltigen Ertzen brechen, und zu Handen kommen, und durch mich selbst im Feuer probieret worden.

Zurichtung der Holtz- und Bein-Asche, ingleichen Der Cläre zu den Capellen.

Capell-Asche zuzurichten.

Nimm ausgelaugte Asche, welche von leichtem Holtze gebrannt, so die beste ist, und schütte die in ein Schrot-Faß, und geuß Wasser drauf; wenn es sich nun etwas gesetzet hat, so geuß solche trübe ▽ durch ein härnes Sieb, in ein ander Faß, daß sich dasselbige Wasser oder Trübe setzet, alsdenn so laß das Wasser durch darzu gehörige Zapfflöcher auf der Seiten, wenn es sich zuvorhero wohl geläutert hat, ab, nimm wieder andere rohe Asche, thue solche in das erste Faß, und geuß dasselbige Wasser wieder durch das härne Siebgen in dieses, laß sichs wieder wohl setzen und läutern, alsdenn laß das Wasser wieder davon ab, und dieses thue so lang, bis du gnug Asche im Fasse hast, alsdenn geuß noch ein oder zweymal rein Wasser auf die geschlemmte Asche, rühre sie um, und laß sichs niedersetzen, denn das Wasser abgelassen, damit die Schärffe so noch dar-

innen vorhanden, mit weggehet, und ein wenig trocknen lassen, alsdenn die geschlemmte Asche in Kugeln oder Ballen gemacht, an der Sonnen trocknen lassen, und also verwahrlich behalten.

NOTA.

Wenn die Asche etwas an der Sonnen getrocknet ist, so lasse man selbige in einem Töpfer-Ofen wohl brennen, es ist besser, als vor sich getrocknet, und werden auch die Capellen schöner, und weißer. Will man aber die Capellen noch besser haben, so nehme man die vorerwehnte gebrannte Asche, und schlemme sie noch einmahl durch ein sehr sauber und enge Haar-Sieb, und lasse sie hernachmahls wiederum wohl brennen, so wird sie überaus gut und sehr nützlich zu ☽ Capellen.

Man kann auch Capellen schlagen, von gebrannten und geschlemmten reinen weißen Spade, item von Bein-Asche; allein, es müssen solche mit Gummi-Wasser angefeuchtet werden.

Bein-Asche zu machen.

Nimm Schaaf-Leim, so man beym Papiermacher bekömmt, brenne ihn in einem Ofen,

bis daß er weiß worden, zerstoß solchen alsdenn in einem Mörsel, und siebe es durch ein klein hären Sieblein, so ist sie auch bereit.

Cläre zu machen.

Nimm Kalbs-Kopf-Beine, brenne sie ebenfalls in einem Ofen, bis daß sie schön weiß worden, stoß oder reibe sie klein, feuchte solche mit ein wenig Wasser, darauf schlemme sie durch ein Stück seidenen Strumpf in ein ander Gefäß oder Geschirr, laß sichs setzen, geuß das lautere Wasser davon ab, so wirst du die Cläre finden, die laß alsdenn trocknen, und bewahre sie vor dem Staube.

NOTA.

Gebrannt Hirschhorn oder Gräten von Hechten geben auch eine saubere und gute Cläre.

Abtheilung derer zum Probieren gehörigen Gewichte.

Als:

Der Richt-Pfennig von der gantzen Marck		Nach dem Einsetz-Gewichte.		
65536	Theil seynd 1 Marck, oder	16 Loth		
32768	= = = =	8	=	
16384	= = =	4	=	
8192	= = =	2	=	
4096	= = =	1	=	
2048	= = =	=	2 qv.	
1024	= = =	=	1	=
512	= = =	=	=	2
256	= = =	=	=	1
128	= = =	=	=	1 hl.
64				
32				
16				
8				
4				
2				
1				

Weiter hat man im Einsetz-Gewichte keine kleinere Abtheilung.

Aus dem Richt-Pfennig entspringet das Centner-Gewichte, welches zu Examinirung derer Ertze und anderer Dinge so nach dem Centner eingewogen werden müssen, gebrauchet wird.

Ist abgetheilet, thut,	Im Richt-Pf.	it. im Einsetz-Gewichte.
100 ℔ — —	1024 Theil,	1 Q.v.
50 ℔ — —	512 — —	2 Pfgw.
25 ℔ — —	256 — —	1 —
16 U. — —	162	
8 U — —	81	
4 U — —	$40\frac{1}{2}$	
2 U — —	$20\frac{1}{4}$	
1 U — —	$10\frac{1}{8}$	
— 16 Loth		
— 8 —		
— 4 —		
— 2 —		
— 1 —		
— $\frac{1}{2}$		
— — 1 Pfgew.		

Ferner entspringet aus dem Richtpfennig das Marck- oder Pfennig-Gewicht, nach welchem die Blick- Brand- Bruch- Werck- Granalien- und Göldischen Silber examiniret werden.

Ist abgetheilet, thut,	Im Richtpf. it. im Einſ. Gewichte.
16 Loth — —	256 Th. od. 1 Pfgw.
8 — — —	128 — — 1 Hlgw.
4 — — —	64 —
2 — — —	32 —
1 — — —	16 —
— 2 Qv. — —	8 —
— 1 — — —	4 —
— — 2 Pfgw. —	2 —
— — 1 — —	1 —
— — — 1 Hlgw.	½ —
— — — ½ — —	¼

Wei-

Weiter das Grau-Gewicht, welches zu Examinirung derer Müntz-Sorten gebrauchet wird.

Ist abgetheilet, thut,			Im Richtpf. it. im Einf. Gewichte.	
16 Loth	—	—	256 Th. od. 1 Pfgw.	
8 —	—	—	128 —	— 1 Hlgw.
4 —	—	—	64 —	
2 —	—	—	32 —	
1 —	—	—	16 —	
—	9 Grän	—	8 —	
—	6 —	—	$5\frac{1}{3}$ —	
—	3 —	—	$2\frac{2}{3}$ —	
—	2 —	—		
—	1 —	—		
—	$\frac{1}{2}$ —	—		
—	$\frac{1}{4}$ —	—		

Mehr das Karat-Gewichte, welches zu Examinirung göldener Müntzen und anderen Werck-Silber darauf die Quartierung gemacht werden muß, gebrauchet wird.

Ist abgetheilet, thut,		Im Richtpf. denn im Einf. Gewichte.
24 Karath — —	—	128 Th. od. 1 Hlgew.
12 — —	—	64 —
6 — —	—	32 —
3 — —	—	16 —
2 — —	—	8 —
1 — —	—	4 —
— 6 Grän	—	2 —
— 3 —	—	1 —
— 2 —		
— 1 —		
— $\frac{1}{2}$ —		
— $\frac{1}{4}$ —		

Proportion des Probier-Ofens, wie hoch und breit solcher seyn muß.

Ein rechter und gewisser Probier-Ofen, in welchem am beqvemsten zu probieren, das Feuer recht und wohl zu allen Proben zu regieren, und sich nicht leichtlich mit Asche versetzet, soll ausgetheilet werden nach dem Zwickel, auf daß er seine rechte Weite, Höhe und Schmiegen, daran denn viel gelegen, bekommen mag, thue demnach also:

Nimm eine Länge, daran alle Dinge des Probier-Glases abgetheilet, oder aufgesetzet werden, und laß es seyn die Länge damit, oder miß Eilf in die Weite ins Geviere, unten im Probier-Ofen, daß der Probier-Ofen inwendig unten gevierdt werde, denn miß in die Höhe $16\frac{1}{2}$ Länge, welches inwendig die gantze Höhe des Probier-Ofens ist, und seyn soll. Mercke aber, so du 8 Längen in die Höhe gemessen, so schmieg den Probier-Ofen inwendig in das Gevier ein wenig zu, also daß er oben im Gevier 7 Längen weit bleibet, und mache ihn anderthalb Längen dick, und den Boden $\frac{3}{4}$ einer Länge, denn heb über dem Boden an, und miß 3 Längen in

die Höhe, und fünff halbe Längen in die Weite, welches das untere Mundloch ist oder wird, und miß so dann 2 Längen über das andere Mundloch in die Höhe, welches das Spatium ist zwischen dem obern und untern Mundloche, denn miß ferner in die Höhe viertehalbe Längen und 4 Längen in die Weite, aus welchem das obere Mundloch wird, und mache alle beyde Mundlöcher oben, und miß noch eine Länge über das obere Mundloch, und mache an demselben Orte ein Loch eines kleinen Fingers weit, daß also von dem Mittel desselben Lochs, bis oben an den Probier-Ofen, sieben halbe Längen bleiben, miß auch auf beyden Seiten vom obern Mundloch herab, $\frac{3}{4}$ einer Länge, unter welches Maaß du auf beyden Seiten ein rund Loch eines ziemlichen Fingers vorn und hinten durch den Probier-Ofen machen sollst; du must auch inwendig im Probier-Ofen auf beyden Seiten, und hinten einen Abschuß, darauf die Asche abfällt, machen, welcher $2\frac{1}{2}$ Länge von dem Boden auch $2\frac{1}{2}$ von der Seite inwendig des Ofens stehen soll, und soll sich hinauf schmiegen $6\frac{1}{2}$ Länge von dem Boden. So der Ofen also formiret, laß ihn an einem warmen Orte, oder an der Sonnen wohl trucken werden, alsdenn schneide Faltzen darein, und laß ihn in einem Töpfer-Ofen wohl brennen, und so denn mit eisernen Schienen wohl fassen, oben und unten, auf allen Seiten herab, daß er nicht leichtlich brechen mag.

Folget das Probieren an sich selbsten.

I.

Auf Silber.

1. Allerhand Ertze.

Diese werden gerieben, und 1 Centner mit 16 Centnern gekörnten ♄ beschickt.

2. Trübe Wasser-Quelle.

Wird eingesotten, und der setzende Schlamm wird gleich einem Ertze mit ♄ beschickt.

3. Geschmeltzte Speise.

Wird 1 Centner mit 20 Centnern ♄ beschickt, und Nachsetzung ♄ Glases angesotten.

4. Zinnstein.

Wie eine andere Ertz-Probe, wird fleißig gerühret, und ♄ Glas nachgesetzt.

5. Zinn.

Wird 1 Centner eingewogen, und zu einer Aschen calciniret, alsdenn mit 20 Centnern ♄ beschickt, fleißig gerühret, und ♄ Glas nachgesetzt.

Wird auch gemacht mit Zusetzung ¼ Centners Gaar ♀ers.

6. Eisen-Stein.

Wird dem Zwitter oder Zinn-Stein gleich tractiret.

7. Eisen-Stahl.

1 Centner gefeilet ♂ mit 2 Centnern geriebenen ♀ vermischt und gelinde mit einander brennen lassen, denn wiederum gerieben, und mit 20 Centnern ♄ beschickt, fleißig gerühret und ♄ Glas nachgesetzt.

8. Roh ♄ und ♀ Steine.

Wird 1 Centner vorher geröst, alsdenn mit 16 Schweren ♄ beschickt auch fleißig gerühret, und nach Bedürffen ♄ Glas zugesetzt.

9. Schwartz Kupfer.

Wenn es in Zinn gegossen, werden davon etliche Stückgen abgeschroten, gequetschet, und denn 2 halbe Centner gegen einander eingewogen, nachmahls werden auf 2 Capellen, auf jede 16 Schweren ♄ gesetzt, wenn dieses lauter worden, das ♀er nachgesetzt; wenn dieses eingegangen, und das Werck anfänget zu treiben, alsdenn kalt gethan, und zum allerkältesten abgehen lassen.

II.
Auf schwartz Silber.

1. Ertz.

2 Centner gerieben Ertz mit einander wohl geröstet, alsdenn halb getheilet, und zu jedem Theil 2 Centner schw. Fluß $\frac{1}{4}$ Centner Glas-Gallen oder gerieben Glas, und wenn es strenge Ertz ist, auch $\frac{1}{4}$ Centner Borras genommen, alsdenn in Ansiede-Tiegel gethan, und mit Saltz bedecket. Denn vor dem Gebläse zugefeuert, bis es lauter worden, und der Fluß nicht mehr zu arbeiten hat.

2. Roh-Stein.

Ist eben die Schickung und Verfahren.

3. Bley-Stein.

Ist dergleichen, nur läßt man hier den Borras außen, und feuert etwas länger, daß sich das ♄ verbrennet, und der ♀er König reiner wird.

4. Eisen-Stein.

Eben also beschickt, doch ohne Glas-Gallen, und wird lange zugefeuert, endlich findet man 2 Könige, den ♀er König unten, und den ♂ König drüber.

5. Kupfer-

5. Kupfer-Stein.

Hat eben die Beschickung wie bey dem Ertze, darf aber nicht allzulange zugeblasen werden.

6. Schwartz ♀ auf Gaar auf dem Schirbel.

Wird 1 Centner eingewogen und in Ofen gesetzet, wenn es glüend ist, und anfänget zu grinsen, wird 10 ℔ ♄ zugesetzet, und zugeblasen, bis es anfänget zu treiben, alsdenn thut man kalt und giebet Achtung auf den Blick. Die Zurichtung ist also:

100 ℔. eingewogen.
70 ℔. wiegt der König,
3 ℔. werden auf die 30 ℔. ♄ so im ♀er gewesen, und
1 ℔. so denen 10 ℔ zugesetzet worden, gerechnet.

74 ℔.

Item auf der Capelle.

Wenn die ♀ sehr ♄isch, und nur etwa 5 oder 6 ℔ halten, setzet man 1 Centner desselben mit ¼ Centner Gaar ♀ auf die Capelle, und läßt es antreiben, und sofort bis zum Verblicken. Die Zurechnung wird denn also gemacht:

100 ℔. Bleyisch ♀.
27 ℔. Gaar ♀er.

125 ℔.

Der

Der König so man erhalten, wiegt 23 ℔. Nun sage ich 23 von 100. bleibt 77 ℔. Diese haben verzehrt 8 ℔ ♀. Solche zum König gerechnet, thut 31 ℔. Hiervon 25 ℔ zugesetzt Gaar ♀, bleibt 6 ℔ übrig, so angegeben wird.

III.

Auf Bley.

1. Ertz.

Werden 2 Centner mit einander geröstet, alsdenn getheilet, und jedes 2 Theil mit 2 Centner schwartz Fluß $\frac{1}{4}$ Centner Eisen-Feil beschickt, mit Saltz bedeckt, und vor dem Gebläse angesotten.

2. Bley-Stein.

Dergleichen Beschickung.

3. Roh-Stein.

Eben dergleichen Beschickung.

4. Kupfer-Stein.

Hat dergleichen Beschickung, wird aber statt des Eisens gerieben Glas genommen.

IV.

Auf Zinn.

1. Zwitter.

2 Centner geröstet, alsdenn getheilet, und zu jedem Theil 2 Centner schwartz 2 Centner weißer

ser Fluß, 2 Centner gerieben Pech, und vor dem Gebläse mit geschwinder Hitze angesotten.

2. Zinn-Stein.

Ist dergleichen Beschickung. Will man aber diese Probe auf dem Schirbel im Probier-Ofen machen, so nimmt man ¼ Centner von gerösten Zwitter oder Stein, darzu ½ Centner schwartzen und ½ Centner weißen Fluß, in einem Scarlmützel aufgesetzt, und wenn man siehet, daß der Fluß anfänget zu arbeiten, so bläst man mit Handbalgen scharf zu, bis er lauter ist.

V. Auf Eisen.

1. Eisen-Stein.

2 Centner geröst und denn getheilet zu jeden Theil 2 Centner schwartzen Fluß, ½ Centner Borras, ¼ Centner geriebene Kohlen, ½ Centner ⊖ alcali gethan.

2. Bley-Stein.

Eben dergleichen Beschickung, doch ohne Borras, und muß lange zugeblasen werden, ehe sich das ♄ verbrennet.

3. Kupfer-Stein.

Eben dergleichen Beschickung wie bey dem ♄ Steine.

Fluß

Fluß zur ♂ Probe.

Schwartzen Fluß.
Gestossen ⊖
Glaß-Galle aa q. ii.
Geriebene Kohlen qß.
Eisen-Stein geröstet q. i.

VI.

Auf Gold.

1. Ertz.

Wird eine Ertz-Probe angesotten und beschickt, und das erhaltene Korn solviret.

2. Marcasit.

Wird in Stücken wie Haselnüsse geglüet, und in Urin abgelöschet, alsdenn beschicket und procediret, wie beym Ertze.

Durchs Aqu. Reg.

Werden 8 Loth des geglüeten und abgelöschten Ertzes oder Kieses genommen, darauf 4 Loth Aq. Reg. gegossen, und in einen Kolben 1 Stunde lang solviren lassen, die Solution denn abgegossen, und wieder frisch Aq Reg. auf das Destill. und dieses thut man so lange als sich das ▽ färbet. Denn gießet man die Solutiones zusammen, läßt sie durch ein Filtrum, (zusammen gelegte Maculatur) laufen. Dieses

ses reine Wasser wird alsdenn in einen Scheide-Kolben nebst etwas ♂ feil (wovon sich das flüchtige ☉ niederschläget) gethan, und denn das ▽R herüber destilliret, so bleibet das extrahirte in Gestalt eines braunrothen Pulvers auf dem Boden des Kolbens liegen, dieses süßet man ab mit Aschen Lauge, alsdenn läßt man die Lauge durch ein Filtrum laufen, das hinterbleibende Pulver wird getrocknet, und mit 3 mahl so schwerem ♁ zusammen geschmeltzet, den Regulum kan man vom ☉ verblasen, oder man kan auch das ♁ mit ♄ Glas zusammen schmeltzen, und denn die Schlacken in geflossen ☽ tragen, und denn wieder scheiden, so findet sich der Halt auch.

VII.

Auf Mercur.

Diese Probe geschiehet in 2 Töpfen über einander vermittelst eines Circular △ers wie die Probe auf ♀.

Oder,

℞. ½ ℔, thue es in eine Retorte und lege eine mit halb voll ▽ angefüllte Vorlage davor, und verlutire sie wohl, denn lege todte Kohlen auf die Retorte im Ofen, und laß sie von oben nieder angehen, und halte das △ so lang, bis daß der ☿ als ein Rauch in die Vorlage herüber gegangen, und das ▽ sich zu einem Corpus gesetzt hat. Sollte es aber auf diese Art keinen

☿ ge-

☿ geben, so thue zum Ertze gleich schwer ♂ feil, oder auch Sal Tartari, mit ein wenig Eßig angefeuchtet, so wird sich schon ein Halt finden.

VIII.

Auf Schwefel.

1. Kieß oder Kobold.

Nimm ½ ℔ klein gepocht, wie Bohnen, in eine Retorte gethan, und eine Vorlage davor, so mit ▽ angefüllet, bis 1 qver Finger vom Halse der Retorten, alsdenn gelinde angefeuert, und fortgefahren, bis es nicht mehr rauchet.

NB. Oben in der Vorlage wird ein klein Löchlein gelassen, so mit einem Pflöckgen zugehalten wird, damit man siehet, wenn es nicht mehr rauchet.

IX.

Auf Vitriol.

1. Ertz oder Kieß.

Wird 20 ℔ Stufenweise wie Tauben-Eyer geröstet, und denn heiß in kalt ▽ gethan, und ausgelauget, denn noch 2 bis 3 mahl also gebrannt, und wiederum in andern Wasser gelauget. Diese Lauge wird alsdenn durch ein Filtrum gelassen, und denn in einen ♃ernen Kes-

 sel

sel mit Nachgießen eingesotten, bis es eine weiße Haut bekömmt, alsdenn wird diese Lauge in einen büchenen Trog gegossen, und Strohhalme oder dünne fichtene Höltzgen hinein gehangen, und in Keller gesetzt, so wird der Vitriol anschiessen, die Materie so sich im Troge setzet, wird zu ⊕ gebrannt.

X.

Auf Antimonium.

1. Ertz.

1 ℔ wie Haselnüsse kleine gepocht, und in 2 Töpfe gethan, davon der oberste, worinnen das Ertz ist, im Boden kleine Löcher hat, alsdenn verlutiret man den obern mit dem untern gantz genau, und füllet den untersten halb mit ▽ an, setzet ihn in die Erde, und um den obern stellet man Ziegelsteine mit todten Kohlen beschüttet, läßt von oben nieder angehen, und feuert also eine gute Zeit, so wird sich das ♁ im untern Topfe finden.

XI.

Auf Alaun.

1. Ertz.

Werden etliche ℔ ausgelauget, und die Lauge eingesotten, so findet man die Alaune.

XII.

XII.

Auf Wißmuth.

1. Ertz oder Kobold.

1 Centner ungeröst, 2 Centner schwartzen Fluß, mit Saltz bedecket, in einem Ansiede-Tiegel vor dem Gebläse angesotten und ferner gleich als einer ♄ Probe gethan.

Im Probier-Ofen.

$\frac{1}{4}$ Centner Ertz, 1 Centner Fluß.

XIII.

Auf blaue Farbe.

1. Kobold.

2 Centner geröst, halb getheilet, und jedes mit 2 Centner Kießling und 2 Theil Potasche in einem Ansiede-Tiegel vor das Gebläse gethan, und wenn es lauter worden, mit eisernen Häckgen hinein gefahren; wenn sich die Schlacke dehnen läst so ist es Zeit heraus zu nehmen, wenn der Tiegel erkaltet, so findet man unten den Speise-König, die Schlacke wird hernach in einem saubern meßingenen Mörsel gerieben, ist sie dunckel, so kan man mehr Sand zusetzen, ist sie aber lichte, so muß man wenig nehmen, muß auch im Tiegel mit Saltz bedecket seyn.

Im röſten muß man es verſuchen $\frac{1}{4}$. $\frac{1}{2}$. $\frac{3}{4}$ Stunden, und ſehen wo es die ſchönſte Farbe giebet. Gleichfalls darf im röſten der Kobold nicht breit gemachet werden, ſondern ſobald er glüend, wird er herausgenommen, gerieben und wieder hineingeſetzt.

Im Probier-Ofen.

$\frac{1}{4}$ Centner Kobold, $\frac{1}{4}$ Centner Kießling, 1 Centner Potaſche.

XIV.

Auf Rohſtein.

I. Ertz oder Kieß

1 Centner ungeröſt, 3 Centner gerieben Glas mit Saltz bedeckt, in einem Anſiede-Tiegel vor dem Gebläſe angeſotten, und denn herausgenommen und an Tiegel geklopft.

Die Metalle in ſich ſelbſt zu probieren, als:

I.

Gold auf Silber.

Wird nach dem Karath-Gewichte 1 Marck ☉ und darzu 3 Marck fein ☽ eingewogen, alsdenn läßt man es mit 12 schweren ♄ auf der

Capellen abgehen, das gebliebene Korn wird denn gewogen, so siehet man wie viel es leichter als die eingewogene 4 Marck ist, welcher Abgang denn das ♀ ist, so beym ☉ gewesen, dieses Korn wird alsdenn laminiret, und zu einem Rölligen gemacht, und in Scheidewasser solviret. Dann das gebliebene ☉ abgesüßet ausgeglüet, und aufgezogen, und nach Abziehung des Hinterhaltes in Scheidewasser denn angegeben, als zum Exempel:

24 Karath ☉
72 Kar. fein ☽

96 Karath. Nach dem Abtreiben auf der Capellen, wieget das Korn 90 Karath, ist also 6 Karath ♀ dabey gewesen. Nach dem solviren wieget das ☉ Rölligen 14 Kar. wird dannenhero also gegeben

14 Karath ☉
4 Kar. ☽
6 Karath ♀

Die Quardirung darauf wird folgender gestalt gemacht, und eingewogen, als: 24 Karath ☉ ☽ und ♀er.

Weilen nun dieses nach der Versuch-Probe 14 Karath fein ☉ hält, so sollte darzu aufschneiden, 42 Karath fein ☽. Nachdem aber berührtes ☉ schon 4 Karath ☽ bey sich hat, so darf nur 38 Karath darzu aufschneiden, so ist die Quardirung richtig, 1 Theil ☉ und 3 Theil ☽.

II.

Silber auf Gold, als:

Göldische Silber.

Dergleichen denn seyn da die Marck noch unter 4 Loth ⊙ hält, kömmt es aber drüber, so werden Gölder genannt, und müssen durch die Quardirung examiniret werden. Von ⊙dischen Silber aber wird nach dem Pfennig-gewicht 1 Marck eingewogen, und nach befindenden Strich die Bley-Schweren genommen, denn auf der Capellen abgetrieben, das Korn alsdenn gewogen, so findet sichs, wie viel ♀er oder ♄ darbey gewesen ist, folgends so wird das Korn solviret, und denn der ⊙ C abgesüßet, ausgeglüet, und aufgezogen, und denn ohne Zurechnung eines Hinterhaltes aus dem ▽R angegeben, als zum Exempel: Ich habe eingewogen

16 Loth — — Nach dem Abtreiben wieget das Korn

11 — 2 Qv. 1 Pfgew. ist also

4 Loth 2 Qv. 3 Pfgew. ♀ darbey gewesen. Denn wieget der ⊙ C.

2 Loth 1 Qv. 1 Pfgew. ⊙ wird also angegeben

2 Loth	1 Qv.	1 Pfgew.	⊙
4 —	1 —	3 —	♀. ♄ und
9 —	1 —	— —	☽
Sum. 16 Loth	—	—	

III.

III.

Brand-Silber in die Feine.

Die Brand ☽ Stücken werden oben und unten ausgehauen, und nach dem Pfennig-Gewicht von jeden ½ Marck just gegen einander eingewogen, dann zusammen in einen Scarmützel gethan, und mit 5 Schweren ♄ abgetrieben, und denn aufgezogen, und der Halt angegeben, jedoch muß man zu Versicherung jedwede Post 2 mahl examiniren, damit man siehet, ob die Körner richtig gegen einander inne stehen, und einerley Halt haben.

IV.

Gekörnt oder Bruch-Silber in die Feine.

Bey diesem muß man sich vorhero durch die Streichnadel ohngefehr des Haltes erkundigen, und diesem nach die ♄ Schweren nehmen, als:

zu 1 Löthigen	—	20 Schweren
zu 3 Löthigen	—	18 Schweren
7 —	—	16
9 —	—	14
12 —	—	10
14 —	—	9
15 Löth. bis 3 Qv.		5
zu 16 Löthigen		3 Schweren.

Und ist hierbey zu mercken, daß man besser thut, wenn man 1 oder 2 Schweren mehr, denn weniger nimmt, weilen bey diesem letztern Fall die Körner sonsten nicht pflegen reine oder feine zu werden. Von ☽ern wird nach dem Pfennig-Gewicht 2 gantze Marck gegen einander eingewogen, und denn mit behörigen ♄ Schweren abgetrieben, sind alsdenn die Körner reine, und stehen gegen einander innen, so mag man sicherlich darauf angeben.

NB. Reiche ☽ kanst du sonder Gefahr lassen warm abgehen, die armen aber must du auf das allerkälteste lassen abgehen, nur daß sie auf die Letzt reine blicken, und keinen ♄ Rauch oder Sal. behalten.

V.

Allerhand Müntzen in die Feine.

Von den Müntzen wird allezeit der Rand abgeschnitten, weilen selbiger etwas reicher als das Stücke gegen das Mittel ist, denn wird nach dem Grän-Gewichte 2 Marck gegen einander gewogen, und mit behörigen ♄ Schweren abgetrieben, seynd alsdenn die Körner reine und stehen gegen einander inne, so mag man den Halt darauf angeben.

NB. Müssen heisser abgetrieben werden, denn andere ☽ Proben, weilen sonsten die Körner unreine bleiben.

Flüsse zuzubereiten,

und zwar

I.

Gekörnt ♄ zu machen.

Das ♄ wird zerlassen, und denn nicht allzu heiß in eine mit Kreide wohl ausgestrichene Mulde gegossen, continuirlich gerüttelt, und wenn es etwas kalt worden, folgends wie Haber in der Mulden herum geschwencket, so fällt es von einander, dann siebet man es durch einen blechernen Durchschlag, und behält es zum Gebrauch wohl verwahret.

II.

Schwartzen Fluß zu machen.

Hierzu wird genommen 2 Theil Weinstein, und 1 Theil Salpeter, wohl kleine und unter einander gerieben, denn in einen unverglaßten Tiegel, oder Topf gethan, mit einer glüenden Kohle oder Eisen angezündet, daß er sich selbst verpuffet, denn wiederum klein gerieben und nochmahls versuchet ob er brennet; geschicht nichts mehr, so ist er gut, und muß man ihn an einen trockenen Orte zum Gebrauch für der Feuchtigkeit bewahren.

III.

Weißen Fluß zu machen.

Hierzu wird genommen 2 Theil Salpeter, und 1 Theil Tartarus, jedes für sich gantz zu Mehle gerieben, denn wohl unter einander gemischet, und zum Gebrauch an einen trockenen Ort für der Feuchtigkeit wohl bewahret, sonsten schleußt er sich auf und verdirbet.

IV.

Bley-Glaß zu machen.

Die erste Art.

Man nimmt nach Gefallen viel oder wenig rein ♄, setzet solches auf einen Schierben im Probier-Ofen, treibet es an bis es lauter wird, alsdenn läßt man es vermittelst kalt und warm thun verschlacken, denn wird es in ein Ausgieß-Puckel ausgegossen, nach dem Erkalten die Schlacken davon geschlagen, und gantz kleine gerieben, giebet ein sehr gutes ♄ Glaß, insonderheit bey unartigen ♀ern. Das bey dem Ausschlacken überbleibende ♄ setzet man wieder in Ofen, und verfähret damit bis alles zur Schlacken gemacht ist.

Die andere Art.

Man nimmt 3 Theile reinen geschleimmten Kießling, und Theil 1 Glette, mischet es wohl unter

unter einander, thut es in einen Schmeltz- oder Ansiede-Tiegel, bedeckt es mit Saltz, und schmeltzt es also vor dem Gebläse, bis es lauter worden, die Schlacke so sich denn findet, ist das begehrte ♄ Glas.

V.

Bley-Glas aus dem Arsenico zu machen.

Nimm 2 Theil ♄ laß es in einem Tiegel vor dem Gebläse fließen, alsdenn trage nach und nach 1 Theil pulverisirten Arsenicum album darauf, rühre es stets wohl unter einander, und thue denn die Kohlen vom Tiegel hinweg, daß er für sich erkältet, diese Schlacke alsdenn kleine gerieben, ist ein herrliches ♄ Glas, alle und jede unschmeidige Dinge damit schmeidig zu machen und zu schmeltzen, doch ist dieses dabey in Acht zu nehmen oder zu mercken, daß wenn man es bey denen Schwartz ♀ern gebrauchet, es die Gaar-Könige weiß machet. Auch hat man bey Verfertigung desselben zu beobachten, daß es unter einer Oessen geschiehet, die wohl ziehet, denn man sonst leichte vom Arsenico Schaden leiden kan.

VI.

Geflossen Saltz zu machen.

Nimm gemein Koch-Saltz, laß es in einem Tiegel vor dem Gebläse fliessen, denn gieß es in einen Gießpuckel, so ist es bereit.

VII.

VII.

Gebrannter Kießling.

Wie derselbe zur blauen Farbe-Probe bereitet wird.

Nimm hübschen reinen Kießling, brenne ihn in einem Wind-Ofen, daß er mürbe wird, denn reibe ihn auf das subtileste, und schlemme das Mehl sehr wohl, daß alle Unsauberkeit davon kömmt, denn glüe ihn in einem saubern Tiegel nachmahls aus und halt ihn vor dem Staube wohl verwahret bis zum Gebrauch.

Die zum Probieren gehörige Wasser zu machen, und zwar

I.

Wovon das Aqua fort gebrennet wird.

Nimm 2 ℔ gemeinen ⊖ und thue ihn in einen neuen Topf, setze ihn über glüend Kohlfeuer, da schmeltzet er wie ▽ und wird denn wieder trocken, daß er gantz hart wird, und am Topf anklebet. Diesen calcinirten ⊖ stosse hernach klein, und nimm darzu 1 ℔ geläuterten ⦶ thue es zusammen in eine Retorte, so mit Thon und Roß-Mist beschlagen und wieder getrocknet ist, stecke den Hals von der Retorten in eine andere oder Recipienten, und verlutire alles wohl,

wohl, daß keine Luft durch kann, alsdenn lege ein wenig Kohlen in den darzu gemachten Ofen, daß es nach und nach warm wird, darnach immer mehr und mehr.

Wenn nun der Recipiente sich zu färben beginnet, so stärcke das △, so daß oben und unten der Kolben roth wird, so gehen die Spiritus herüber, und dieß treibe so lange bis nichts mehr herüber gehet, und der Recipient wieder weiß wird. Wenn nun das ▽ kalt wird, so examinire es, und hebe es wohl verwahret zum Gebrauch auf.

NB. Dieses ist auch hierbey zu mercken, daß man in Recipienten so schwer süß Wasser giesse, als dem ⊖ im calciniren abgegangen.

II.

Aqua Regis, wovon dasselbe gebrennt wird.

Nimm ½ Kanne gut ▽R thue darein 1 ℔ (oder den 4ten Theil der Schwere des ▽R) Salmiac, oder geflossen Saltz, laß es 24 Stunden darauf stehen, alsdenn ziehe das ▽ vermittelst eines vorliegenden Recipientens wiederum vom Saltze herüber, so ist es ein Aq.R. welches zum Gebrauch examinire, und denn wohl verwahre.

III.

III.

Wie das Aqua fort nach dem Brennen von seinen Fecibus soll gereiniget werden.

Hast du 1 Maaß gebrannt AF. und willst dasselbige reinigen, so nimm 2 Q. fein ☽ thue das in einen Kolben, und gieß darnach 2 Loth des neu gebrannten AF. darauf, setze es über ein △ allermaßen wie du eine ☉ Probe machest, so sich nun das ☽ in dem ▽R verzehret, so wird es unten im Glase wie ϵ das nimm sammt dem Aqua fort, und gieß es in das gantze Maaß, und laß es also 24 Stunden stehen, und zwar in gelinder Wärme auf dem Ofen, so hat es sich geläutert, und unten am Boden eine weiße Materie gesetzet, alsdenn giesse das reine Aqua fort ab, in einen andern Kolben und examinire es ob es zu starck oder zu schwach ist, und halte es denn wohl verwahret bis zum Gebrauch.

IV.

Wie das Aqua Regis gereiniget werden soll.

Ist das AF. vorher wie gebräuchlich von seinen Fecibus gereiniget, und soll hernachmahls daraus vermittelst einiger Zusetzung zum AR. herüber getrieben werden, so braucht es denn weiter keine Reinigung.

V. Wie

V.

Wie in Aq. Reg. das solvirte Silber niedergeschlagen wird.

Nimm einen ♀ernen Kessel, giesse darein lau-licht Wasser, thue darein das ▽R doch nicht zu viel, sonsten greifet es den Kessel an, und beisset selbigen entzwey; wenn aber des ▽R nicht zu viel ist, so wird das ▽ trübe, und der ☽C setzet sich zu Boden. Wenn es nun Tag und Nacht gestanden, so wird das ▽ helle, das seige mählich ab, den ☽C laß trocknen und schmeltzen, so hast du das ☽ aus dem Aqua fort gefället.

VI.

Wie in Aq. Reg. das solvirte Gold niedergeschlagen wird.

Thue das ▽R darinnen ⊙ solviret ist, in einen Glaskolben, und wirf darein Mercurium, laß es 24 Stunden auf dem Ofen stehen, so schlägt sich das ⊙ nieder, es kann auch mit ∴♀ri niedergeschlagen werden, dieses Oleum muß aber vorhero abgesüßt, und zu einem Pulver getrocknet werden, weilen man aber mit dem Trocknen sehr behutsam umgehen und verfahren muß, (denn man leichte Schaden dabey haben kann,) so ist es am sichersten mit dem ☿ zu verrichten.

VII.

Das Aqua Fort durch den Aufschnitt zu examiniren, ob es zu starck oder zu schwach sey.

Wiege nach dem Karath-Gewichte 1 Marck durch das ♁ gegossenes feines ☉ ab, darzu 3 Marck fein ☽, laß es mit 6 Schweren, verstehe 6 ℔ ♄ auf der Capellen abgehen, denn schlage das Korn dünne, und mache ein Rölligen daraus, und thue es in das ▽R welches du examiniren willst, und lasse es solviren, zerreist es das Rölligen, so ist es zu starck, welches man mit süßem Wasser schwächen kan; bleibt aber das Rölligen gantz, so süße und wasche es wohl ab, denn glüe es aus und wiege es, ist es so schwer als das ☉ so du eingewogen hast, so ist das ▽R recht, ist es aber noch schwerer als man eingewogen, so ist das Aqua fort zu schwach und faul, welches man denn herüber ziehen und stärcker machen kann, ist es aber nur etwa um ½ oder 1 Grän, daß das ☉ völlig heraus kömmt, so kann man es wohl darbey bleiben lassen, und einem andern darinnen solvirenden ☉ als einen Hinterhalt abrechnen.

VIII.

Geschieden Gold durchs ♁ zu gießen und recht fein zu machen.

Nimm 4 Theil ♁ und 1 Theil ☉ laß es mit einander fließen, geuß es in einen Gießpu-

ckel, so findest du einen ☉ König; denn setze die obern Schlacken wieder ein, und setze ihm aber 1 qv. ♄ zu, laß es wieder fließen, geuß abermal in Gießpuckel, so hast du den andern König, setze denen Schlacken abermahl ½ qv. ♁ zu, und laß wieder fließen, so hast du den dritten König, und diesemnach denn fein ☉.

IX.

Das Scheiden im Guß, welches auf Göldische Silber angesehen ist.

Nimm das Silber welches gekörnt seyn muß, feuchte es an, damit der 🜍 daran hangen bleibet, ℞ auf jede Marck ☽ 4 Loth 🜍, thue das gekörnte ☽ naß in einen verglasten Topf, und thue den 🜍 SSS. darunter, decke den Topf zu, verlutire ihn, mache ein gelinde Circulfeuer darum, daß der 🜍 zergehe, laß auch oben im Deckel ein Löchlein, damit du sehen kannst, wenn es ausgerauchet, da es denn gar ist, denn laß den Topf erkalten, schlag ihn entzwey, so findest du, daß er 🜍 und das ☽ gar schwartz zusammen gesündert, darnach nimm das zusammen gesünderte ☽ und 🜍 thue es in einen guten Tiegel, und oben gekörnt ♀ darauf, und zwar auf 1 Marck 15 Löthiges 2 Loth, auf Werck ☽ aber nur ½ Loth, setze es in einen Wind-Ofen, und decke es mit einem Deckel zu, und laß den Zeug wohl fließen, denn rühre es mit einem eisernen Häckgen wohl um, und schlage das ☽

mit gekörntem ♄ nieder (zuvor aber muß es mit ein wenig Hammerschlag vermischt seyn) das thue dreymahl, nimm auf 20 Marck ☽ 1 oder 1½ Loth ♂ zum niederschlagen.

℞ auf die Marck Silber so da hält

von	1 bis	5 Loth,	2 Loth	🜍
von	5	10	2½	
von	10	13	3	
von	13	15	3½	
von	15	16	4	🜍

Übrigens procedire wie vorgemeldet.

Alia.

℞ 1 Theil 🜍

2 Theil geflossen ☉ menge es wohl unter einander, nimm darnach zu einer Goldischen Marck 4 Loth ☿ mache SSS in einem Tiegel, laß fließen, setze darnach auf 1 Marck 2 Loth ♄, übrigens procedire wie vorgemeldet.

X.

Das Plechmahl zu gute zu machen.

℞ 20 oder 30 Marck desselben, lege es also unzerstossen in einen flachen Schierben, daß sich der 🜍 wohl darinnen röstet, und wenn es gnug geröstet, so laß erkalten, thue darnach 5 bis 6 ℔ ♄ in Tiegel bis es treibet, alsdenn wirf immer ein Stück Plechmahl nach dem andern hinein, so nimmt das ♄ das ☽ an sich, laß es also gehen, bis

bis es weiße helle Blumen giebet, denn setze das Werck auf einen Rost und treibe es ab, so findest du dein ☽ aus dem Plechmahl. Ist aber des ♄es zu wenig, daß es das Plechmahl nicht könnte annehmen, so setze mehr hinnach.

XI.
Von Cementiren.

Dieses ist eine sonderbare Kunst, durch welche man, ☽ ♀ <: und andere Metalle durch ein angefeuchtes Pulver von ☉ beitzen und fretzen kann, damit das ☉ von seiner Vermischung geschieden und unversehret bleibet.

Cement auf Rheinisch Gold.

℞ 1 Theil ☉
1 Theil calc. ⊖
1 Theil Ziegelmehl.

Auf denen Müntzen laminiren sie nicht allewege die Göldern sondern sie cementiren wohl gantze Ketten. Glüe dannenhero das ☉ damit es weich werde, und allerley Unflath und Schmutz davon komme, so greifet es das Cement ♁ besser an, man kann auch wohl 1 Theil 🜕 unter das Cement nehmen, so gehet es auch geschwinder, und kann man mit dergleichen in 18 Stunden thun, was sonsten 24 Stunden erfordert, dieses ist ein Regal-Cement, wenn der 🜕 nicht darunter ist.

NOTA.

Das Cement ☌ muß mit starcken Wein ♃ oder ▣ angefeuchtet werden, gleich als eine Capellen-Asche, damit es das ☉ desto besser angreift.

Cement auf gering Gold.

Welches 13 oder 14 Karath hält, soll man schwer Cement brauchen, denn solches die übrigen Metallen von ☉ bringet, und ist das dienlichste aus ⊖ und ⊖. Denn so das Cement zu starck ist, greift es ins ☉ und zermalmet es, und machet es zum ☾ daß man es alsdenn nicht aus dem Cement ☌ bringen kann. Auf hohe ☉der muß man etwas starck Cement haben, mit dem Cement-Regal kann man so wohl hohe als geringe ☉der cementiren, nur dieses ist der Unterscheid: Daß man in denen hohen ☉dern das Cement offt repetiren, und länger im Feuer stehen lassen muß, als in denen geringen ☉dern.

Geschwind Cement.

Wenn man geschwinde fertig werden will, so soll man ⊖ armon. unter die Cemente mischen, indem man solche Cemente in 2 Stunden verrichten kann, und wenn man ⊖armon darzu brauchet, so muß man auch ⦶ darzu nehmen, denn der bindet den ⊖armon. daß er nicht fleußt,

und

und ist dieses der Satz zu solchem Cement.

℞ 2 Theil Ziegelmehl,
1 Theil calc. ♁
1 Theil ⊖
½ Theil ⊕
¼ Theil ⊖ arm.

Dieses Cement ☿ wird mit dem ☉ SSS. in eine Bůchse gethan, welche rund seyn muß und mit einem Deckel verlutiret. Wenn es nun seine Zeit gebůhrend im Feuer gestanden, und denn wieder kalt worden ist, so pfleget man anderweit das Cement ☿ von ☉ vermittelst warmen Regenwassers abzuwaschen. Man pflegt auch etliche Cement ☿ wieder zu gebrauchen, wenn man andere frische darzu thut.

Von Můntzwesen.

Das Můntz-Regal im Rőmischen Reich teutscher Nation, hat vorzeiten allein denen Kaysern zugestanden, und hat sich niemand ohne sonderbare Begnadigung unterfangen důrffen, sich dessen ohne Kayserl. Gnade und Vergůnstigung zu gebrauchen, wie denn die Ausmůntzung gewisser Pfund-Heller vom Kayserl. Hof aus durch sonderbare Diplomata erlanget werden můssen. Nachdem aber die Fůrstenthůmer und Lande erblich worden, sind die Chur- und Fůrsten, Grafen und Herren, mithin auch die Reichs-Stådte von denen Rőmischen Kaysern mit Můntz-Recht begnadiget worden,

 endlich

endlich auch durch allzuviele Verleihung und Connivenz dahin kommen, daß etliche Land-Städte ja auch Privat-Personen, sich dergleichen angemaßet, dahero die Vielheit der Müntzherren sehr viel schwere Mißbräuche und Gebrechen nach sich gezogen hat. Das gemüntzte Geld muß allen Dingen einen Werth und Anschlag machen, soll auch billig in allen Landen gelten. Die Güte des Geldes bestehet erstlich im Gewichte, oder bonitate extrinseca, daß jede Müntze ihr verordnetes richtiges Schrot habe, 2) im Gehalte, oder bonitate intrinseca, daß es an selbigen mit dem Schrot gerecht und gültig sey. Der Zusatz im Vermüntzen soll höher nicht seyn, als daß er so viel ☽ übertrage, als Müntz-Kosten erfordert werden. Im Römischen Reiche ist eine gewisse und stattliche Müntz-Ordnung vom Kayser Ferdinando Anno 1559 zu Augspurg aufgerichtet worden, zwar daß zehenthalb Stück Reichs fl. auf die Cöllnische Marck gehen, und selbige 14 Loth 16 Grän an der Feine halten soll, also daß die feine Marck um 10 fl. 12½ gl. und 1 $\frac{5}{34}$ Creutzer ausgebracht worden. Gölder oder Göldner haben ihren Namen aus dem lateinischen Floren, oder Florentinus aureus, dessen Ursprung und Namen auch von der Stadt Florentz in Italien herrühret, allwo man dergleichen bereits im 12 Seculo gemüntzet hat, dahero der Gülden noch heutiges Tages per literas initiales nehmlich fl. signiret und geschrieben wird.

Daß

Daß besagte Floren an Schrot und Korn aber abgenommen, haben die vier Rheinischen Chur-fürsten desgleichen ausmüntzen lassen, welche man Rheinische Gold-Gülden genennet hat, worzu gekommen sind die Ungarischen ☉ fl. so denen Ducaten am Werth gleich gewesen, daher noch der Unterscheid unter alten und neuen ☉ fl. vorhanden. Von ☽ ist gemüntzet worden Reichs fl. oder fl. gl. Item Gülden-Thlr. benahmet. Anno 1501. ist ein Thaler nicht höher als vor einen Gulden gemüntzet worden, dahero die Bergleute noch einen Thlr. einen Guldengl. nennen.

NOTA.

Wenn die Marck an ausgemüntzten Golde soll halten 8 Loth, so muß man beschicken auf 7 Loth 14 Gr. denn 4 Grän gehet ihm zu im Giessen, und weiß machen, also daß auf jede Marck 7 Loth 14 Grän fein, und 8 Loth 4 Grän Roth gerechnet werden, kommt es aber zu reich aus in der Tiegel-Probe, also daß es hielte 7 Loth 16 Grän, so must du 2 Gr. Roth nach beschicken. Eines andern Meynung ist, man müßte auf 7 Loth 16 Grän beschicken, wenn das gemüntzte Geld sollte 8 Loth halten. Desgleichen die Beschickung, da der gantze halbe und Orths-Thaler sollte richtig 14 Loth 4 Grän halten, müßte im Tiegel auf 14 Loth 3 Grän beschicket werden. Wenn man zum Weißmachen keinen Weinstein hat, so darf man nur auf 100

Marck 4 Loth Scheidewasser ins wilde Wasser gießen, so macht es das Geld auch weiß.

Folgen die
Müntz-Beschickungen.

I.
Von der Alligation-Rechnung.

Die Regula Alligationis bestehet kürtzlich darinnen, daß man wisse 2. 3. 4. 5 und mehrerley Gehaltes ☽ unter einander zu vermischen, daß hieraus einerley Halt, den man verlanget, heraus komme.

Zum Exempel. Ich habe 6 und 8 Löthiges ☽ und will es vermischen zu 7 Lothen, so setze es also in die Regel.

Alligatio.

Zu 7 Lothen,	6	1	6
	8	1	8
		2	14
		7	
		14	

14 so müßte ich nehmen 1 M. 6 Löthiges, und 1 M. 8 Löthiges.

Oder

Oder:

Ich hätte dreyerley ☽ als 4. 7. und 10 löthiges, wollte es vermischen zu 9 Loth.

Zu 9	4	1		4
	7	1		7
	10	5	2	70
		9		81

81	9 Loth differ.
9	

So müßte nehmen 1 M. 4 Löthiges 1 M. 7 Löth. und 7 M. 10 Löth.

Oder von viererley Silbern.

Zu 11	4	5	3	1	36
	12	7			84
	14	7			98
	16	7			112
		30			330
		11			

~~330~~	
~~XXX~~	11 Loth
~~X~~	

Oder

Oder von fünferley Silbern.

	4	3		12
	7	1		7
Zu 12	9	3		27
	13	5		65
	15	8	3	165
		23		276
		12		
		46		
		23		
		276 | 12 Loth		
		233 |		

Oder:

Ich hätte ☽ welche allzureich, so müßte Gaar ♀ darzu nehmen, dannenhero in die Alligation statt des ♀ers ein ○ als:

	11	10				110
	13	10				130
Zu 10	14	10				140
	16	10				160
	0	1	3	4	6	0
		54				540
		10				
		540 | 10 Loth.				
		544 |				
		5 |				

Oder:

Oder:

Ich hätte ☽ welche zu arm wären, so müßte fein ☽ darzu nehmen, setze dannenhero in der Alligation 16 Loth.

	4	3				12
	6	3				18
Zu 13	8	3				24
	10	3				30
	16	9	7	5	3	384

36	468	
13	366	13
108	3	
36	10	
468	1	

Fac. 13 Loth.

Wenn auf Gräne soll alligiret werden, als: Ich hätte viererley Silber

das erste hält	—	—	5 Loth			
das andere	—	—	7	—	6	Gr.
das dritte	—	—	10	—	11	—
das vierte	—	—	14	—	6	—

Daraus will ich eine Vermischung machen, zu 13 Loth 6 Grän. Muß dahero alles in Gräne resolviret werden, als:

5 Loth	7 Loth 6 Gr.	10 Lth. 11 Gr.	14 L. 6 Gr.
18	18	18	18
90	132	191	181
			14
			25

Zu 13 Loth 6 Gr.
18
110
13
240

	90	18			1620
	132	18			2376
240	191	18			3438
	258	150	108	49	79206
		361			86640

361
240
14440
722
86640

12
644
86640 | 240 Gr.
36xxx
366
3

Auf diese Art nun können alle andere Alligationes zu Gränen gemacht werden, nur ist in Acht zu nehmen, daß ich in der Alligation ein ☉ wenn es aber fein ☽ ist, 288 Grän setze.

II.

Beschickung im Tiegel.

Es hat ein Müntzmeister viererley ☽ des ersten hält 3 des andern 5 des dritten 8 und des vierten 12 Loth. Hieraus will er 2 gl. Stücke müntzen, dieselben halten 7 Loth, und soll das gantze Werck im Tiegel 120 M. seyn.

Setze es erstlich in die Alligation.

	3	5	15
Zu 7	5	1	5
	8	2	16
	12	4	18
diff.		12	84 | 7 Loth.
		7	12
		84	1

Dann sprich:

diff. 3 Löth.

12 Marck bedürffen 5 M. was 120 M.

5

600

1	
600	50 M.
12	
1	

5 Löth.

5 Löth.

12 M. bed. 1 M. — 120

120 | 10 M.
12 |
1 |

8 Löth.

12 M. — 2 M. — 120
2
———
240

240 |
12 | 20 M.
1 |

12 Löth.

12 M — 4 M. — 120
4
———
480

480 |
12 | 40 M.
1 |

50 Marck — 3 Löthiges
10 — — 5 —
20 — — 8 —
40 — — 12 —
———
120 Marck

Die Probe hierauf ist, daß ich aus jedweder Post die Feine ausrechne, als

die erste Post an 50 Mark, hat fein in sich
9 Marck
— — — 9 Marck 6 Loth
die andere an 10 Marck
3 M. 2
die dritte an 20 M.
10 M.
die vierte an 40 M.
30 M.

Summa 52 Marck 8 Loth.

Nun sage ich weiter 120 Marck welche im Tiegel sind, halten fein 52 M. 8 L. was hält 1 M.

120 M. — 52 M. 8 Loth — 1 M.
16

320
52

840 | 7 Loth
120 |
1 |

Ist also die Beschickung richtig. Wenn nun eine Beschickung zu Granen sollte gemacht werden, als: Ich hätte viererley Ertz zu

7 Loth 4 gr.	9 L. 8 gr.	14 L. 3 gr.	15 L. 4 gr.
18	18	18	18
130	170	115	124
		14	15
		255	274

 dar-

daraus wollte $\frac{2}{3}$ Stücken müntzen, die sollten halten 13 Loth 6 Grän, und 100 M. in Tiegel kommen, so muß es also stehen:

13 Loth 6 Grän
18

110
13

240 Gr.

130	34	4420
170	15	2550
255	70	17850
274	110	30140
diff.	229	54960

229
240

9160
458

54960

1
93
101
84960 | 240 Grän.
22000 |
222
2

Dann sprich:

229 M. bed. 34 M. was 100 M.

34

3400

```
   1                    1
   2.                  22.
   39                  88
   13.                 19.17 |
  12.14 |              3104  | 13 Loth
  3400  | 14 M.        2299  |
  2299  |               22
   22

     16                  4
  ---------        -----------
    1164            808 | 2 50/229 gr.
    194             229 |
  ---------         160 |
    3104             5
```

Fac. 14 M. 13 Loth $2\frac{50}{229}$ gl.

229 M. bed. 15 M. was 100 M.
Fac. 6 M. 8 L. $3\frac{49}{229}$ gl.

229 M. bed. 70 M. — 100 M.
Fac. 30 M. 9 L. $\frac{76}{229}$ gl.

229 M. — 110 M. — 100 M.
Fac. 48 M. — $2\frac{54}{229}$ gl.

Müste demnach also genommen werden:

14 M.	13 L.	$2\frac{50}{229}$ gl.	von 7 Loth	8 Grän,
6 —	8 =	$3\frac{49}{229}$ =	9 =	8 —
30 —	9 =	$\frac{76}{229}$ =	14 =	3 —
48 —	= =	$2\frac{54}{229}$ =	15 =	4 —
Summa 100 Marck			—	—

Die Probe hierauf ist, daß man die Feine (wie bey voriger Beschickung gemeldet) ausrechnet, und denn wieder in die Regel setzet.

III.

Nach Beschickung mit Roth.

Ich habe 100 Marck im Tiegel, die halten nach genommener Tiegel-Probe 13 Loth 8 Gr. sollen aber nur 13 Loth 6 Grän halten, wie viel muß ich Roth oder Gaar ♀ nach beschicken. Setze es in die Alligation, als:

	242	240
240		
	0	2

Denn sage ich:

240 M. bedürffen 2 M. was 100 M.

Fac. — 13 Loth 6 Grän.

Die Probe hierauf ist, daß ich die Feine ausrechne, als:

1 M. hält 13 Loth 8 Gr. was 100 M.

Fac. 84 M. — 8 Grän.

Denn 100 Marck waren vorher im Tiegel, darzu ist noch kommen 13 Loth 6 Gr. Roth, wird demnach folgender gestalt in die Regel gesetzt, als:

100 Marck 13 Loth 6 Grän halten fein 84 M. — 8 Gr. wie viel 1 M. oder 288 Gr.

```
   100            84
    16            16
  ------        ------
  1619           504
    18            84
  ------        ------
 12910          1344
  1613            18
  ------        ------
 29040         10760
               1344
            ----------
              24200
               288
            ----------
            6969600
```

```
13
21 1
6969600 | 240 Gräne ist also die Beschickung
2904000 |               richtig.
 29044  |
  290
```

IV.

Item mit Weiß oder Fein Silber.

Ich habe 100 Marck im Tiegel, zu 2 gl. Stücken zu vermüntzen, die halten 6 Loth 13 Gr. sollen aber 7 Loth halten, wie viel muß man Weiß nach beschicken?

6 Loth		13 Grän	7 Loth
18			18
121			126

	121	162
126		
	288	5 Denn sage ich 162 Marck bedürffen 5 M. was 100 M.

5

500

1	
224	
500	$3\frac{14}{162}$ Marck.
162	

oder 1 Loth $6\frac{72}{81}$ Grän.

Die Probe hierauf ist, daß ich die Feine ausrechne, als:

1 M. hält 6 Loth 13 Gr. was 100 M.
Fac. 42 M. — 4 Grän.

Sprich weiter,

100 M. sind im Tiegel, darzu kommen 3 M. 1 Loth $6\frac{72}{81}$ Gr. so wirds 103 Marck 1 Loth $6\frac{72}{81}$ Gr. nunmehro in denen 100 Marck ist Feine,

42 M.

42 M. — 4 Gr. darzu
3 1 Loth $6\frac{72}{81}$ Gr. Feine, in der Nachbeschickung.

Summa 45 M. 1 L. $10\frac{72}{81}$ Gr.

Dieses nun ist die sämtliche Feine in der ganzen Post, so nun im Tiegel ist. Setze es dannenhero folgender maßen in die Regel.

103 M. 1 Loth $6\frac{72}{81}$ Gr. halten fein
45 , 1 , $10\frac{72}{81}$, was hält
1 , oder 288 Grän.

Stehet also:

103 M. 1 L. 6 $\frac{7}{8}$ $\frac{2}{1}$ Gr. halt. fein 45 M. 1 L. 10 $\frac{7}{8}$ $\frac{2}{1}$

16	16
619	271
103	45
1649	271
18	18
13189	5768
1649	7210
	1
29688	12988
81	81
29688	12988
237504	1039042
2404728	
72	7
2404800	1052100
81	23320
2404800	8416800
92384	21042
	31563
	21042
94788800	24543388800,

Gr. was hat 1 M. oder 288 Gr.

```
       2
      804
     17888
    128073
    3084944
   18178802   |
  24843388800 | 1262  ist also richtig be-
  19478880000 |               schickt-
   194788800
    1947888
```

Folget

V.

Eine Beschickung im Tiegel ohne sonst gewöhnliche Alligation.

Und wie es insgemein bey Müntzen gebräuchlich ist, wenn kein gewiß Quantum der Marck benennet wird. Als zum Exempel:

Es hat ein Müntz-Meister 3 Posten der.

Die erste wiegt 100 M. 2 Loth und
hält — 15 Loth 2 gl. 3 Pf. fein,

Die 2 wiegt 50 M. 3 Loth und
hält 15 Loth 3 gl. = fein,

Die 3 wiegt 30 M. 10 Loth, und
hält — 10 Loth 1 gl. fein.

Diese 3 Posten thut er zusammen in einen Tiegel, und will daraus eine Vermischung und Beschickung auf $\frac{2}{3}$ Stücke zu 13 Loth 6 Grän machen. Ist dannenhero die Frage, ob und wie viel er weiß oder roth zusetzen müsse, daß es in seinen richtigen Gehalt kommt.

Hierbey procedire also: Rechne erstlich von jedweder Post die Feine aus, als:

1 M. hält 15 Loth 2 gl. 3 pf. was hält. 100 M. 2 L.
Fac. 98 Marck 2 Loth 2 gl. 3 pf.

1 M — 15 Loth 3 — 50 M. 3 Loth.
Fac. 49 M. 5 Loth 3 gl. 3 pf.

1 Marck 10 Loth 1 gl. — 30 M. 3 Loth.
Fac. 19 M. 9 Loth 3 gl. 2 pf.

Summa 167 Marck 2 Loth 2 gl. 9 Grän
oder 180 Marck 15 Loth.

Dieses thut zusammen
180 Marck 15 Loth — gemischet
darinnen
167 M. 2 Loth 2 gl. oder 9 Grän fein.

Nun sage ich ferner:

13 Loth 6 Grän Fein, sollen vermischen 1 M. was vermischen 167 Marck 2 Loth 9 Grän Fein. Setze es also in der Regel:

13 L. 6 Gr. sollen verm. 1 M. was 167 M. 2. L. 9 Gr.

18	16
110	1004
13	167
240	2674
	18
	21392
	26749
	48141

48141 | 200 Marck, 49 2286 | 9 Loth
24000 | 240
244 | 4
216
2401 | 384 | 1 gl. $\frac{144}{240}$ | $\frac{36}{60}$ | $\frac{9}{15}$ | $\frac{3}{5}$
846 14
141
2256

Weilen nun diese 167 Marck 2 Loth 9 Grän können vermischen 200 M. 9 L. 1 $\frac{3}{5}$ gl.
Jetzo aber nur im Tiegel sind 180 . 15 —

So muß dannenhero 19 M. 10 L. 1 $\frac{3}{5}$ gl. Roth zugesetzet werden, wodurch es denn ein Werck wird von 200 Marck 9 Loth 1 $\frac{3}{5}$ gl. so da hält 13 Loth 6 Grän.

Die Probe hierauf kann folgender maßen gemacht werden, als:

180 M. 15 Loth — sind Anfangs im Tiegel gewesen, darzu sind kommen
19 = 19 = $1\frac{3}{5}$ gl. Gaar ♀

Fac. 200 M. 9 L. $1\frac{3}{5}$ gl. Diese halten 167 M. 2 Loth 6 Gr. Fein, was hält 1 M. aus dieser Vermischung? Facit 13 Loth 6 Grän.

Ferner

Es hat ein Müntz-Meister 3 Posten ☽ als:

100 M. halten fein 10 Loth 2 gl. 2 pf.
50 M — — 8 = 3 = —
30 = — — 14 = 3 = 1 pf.

Hieraus will er eine Vermischung machen zu 13 Loth 6 Grän, wie viel muß ich demnach Roth zusetzen, oder Weiß nachbeschicken, daß es seinen Gehalt bekommt. Hier suche wieder aus jeder Post Er die Feine, als:

1 M. hält 10 L. 2 gl. 2 pf. was halten 100 M. =
Fac. 66 M. 6 L.
1 = — 8 = 3 = — — — — 50 = 8 L.
Fac. 27 = 9 = =
1 = — 14 = 3 = 1 = — — 30 = 4 =
Fac. 28 = = =

180 M. 12 L.
dar. 122 M. 1 gl. $3\frac{1}{4}$ pf.

Nun

Nun sage ich weiter:

13 Loth 6 Grän Fein sollen 1 M. vermischen, was werden 122 M. = 1 gl. $3\frac{1}{4}$ pf. Fein oder 122 Marck 8 Grän vermischen,

Fac. 146 M. 6 Loth $16\frac{4}{5}$ Grän.

Hierauf so ziehe die

146 M. 6 Loth $16\frac{4}{5}$ Grän von
180 = 12 = = herunter

Bleibt 34 M. 5 Loth $1\frac{1}{5}$ Grän

Dann sprich:

146 M. 6 L. $16\frac{4}{5}$ Gr. bedürfen zur Vermischung zu 13 L. 6 Grän 122 M. — 8 Grän fein ☽ was bedürfen 34 M. 5 L. $1\frac{1}{5}$ Gr.

Fac. 28 Marck 9 Loth 10 Grän, so viel an fein ☽ zu denen 180 Marck 12 Loth im Tiegel nachgesetzet werden, so kömmts in richtigen Gehalt 13 Loth 6 Grän.

Es kann auch folgender maßen procediret werden, als:

146 M. 6 Loth $16\frac{4}{5}$ Gr. bedürfen 122 M. — 8 Gr. was bed. 180 M. 12 Loth?

Fac. 150 M. 10 Loth — fein, von diesem ziehe ab
122 = = 8 Gr. fein, welche bereits im Tiegel sind, bleibet noch nachzusetzen

28 M. 9 Loth 10 Gr. Fein, womit es auch in richtigen Halt zu 13 Loth 6 Gr. beschickt ist.

Die

Die Probe hierauf wird folgender maßen gemacht:

180 Marck 12 Loth — so in Tiegel gethan werden, haben fein gehalten 122 Marck — 8 Grån. Darzu ist kommen 28 M. 9 L. 10 Gr. fein D. Thut zusammen 150 M 10 Loth — fein D. Stehet also in der Regel:

```
180 M. 12 L. halten fein 150 M 10 L. was hält
16                        16                 1 M.
-------                  -------
1082                       900
181                       1501
-------                  -------
2892                      2410
                            16
                         -------
                         14460
                          2410
                         -------
                         38560


 1
 846
 927
10844 |              881   |
38560 | 13 Loth   11382   | 6 Grän.
28922 |            2892   |
 289
  18
-------
17352
```

Ist richtig.

NOTA.

NOTA.

Die 180 Marck 12 Loth, so zusammen in Tiegel geworfen worden, bestehen aus

122 Marck — 8 Gr. fein ☽
und
58 — 11 Loth 10 Gr. ♀

VI.

Ausmüntzung.

Es will der Churfürst von Brandenburg 16 gl. Stücken müntzen, derselben soll die Marck Fein halten 11 Loth 8 Grän, und die feine Marck ausgemüntzet werden zu 13 Thlr. 3 gl. — fragt sichs demnach wie hoch die rauhe Marck müßte ausgemüntzet werden, auch wie schwer der Richtpf. sammt der Cöllnischen Marck müßte weiß und schwartz wiegen. Setze also:

16 Loth geben 13 Thl. 3 gl. — 11 Loth 8 Gr.

Fac. 9 Thl. 9 gl. $3\frac{3}{4}$ pf. muß die rauhe Marck ausgebracht werden. Nun wird auf 100 Marck im Gießen und Schmeltzen Abgang gerechnet 12 Loth oder 49152 Theil, ist also die Frage wie viel auf 1 Marck kommt?

100 Marck gehen ab 49152 Th. — 1 M.

Fac. $491\frac{13}{25}$ Theil Abgang.

Sprich ferner:

9 Thl.

9 Thlr. 9 gl. $3\frac{3}{4}$ pf. sollen wiegen,
65536 Theil, und darzu
492 Abgang

66028 was werden 12 Stücke $\frac{2}{3}$ wiegen.

Fac. $56265\frac{2691}{3605}$ Theil müssen 12 Stücke schwartz wiegen.

Sage weiter:

12 Stück wiegen 56265 Theil — 1 Stück

Fac. 4688 Theil soll ein Stücke schwartz wiegen, wenn es gestückelt ist. Dann sage: 4 Thlr. 9 gl. $3\frac{3}{4}$ pf. wiegt 1 Marck weiß, was wiegen 1000 Thlr.?

Fac. 106 Marck 8 Loth 1 gl. müßte nach dem Weiß-Sude an 1000 Thlr. geliefert werden.

Item.

Es will der Churfürst von Brandenburg nach dem Zinnischen Fuß oder Vergleiche lassen eine Müntze schlagen, deren 20 Stück sollen einen Thlr. gelten, und soll die rauhe Marck 9 Loth 4 Grän Fein halten, verlanget dannenhero von seinem Müntzmeister zu wissen, 1) wie hoch die rauhe Marck wird ausgebracht werden 2) wie viel Stücke auf dieselbe gehen werden, und 3) wie schwer ein jedes Stück insonderheit nach dem Richtpf. müsse gestückelt werden, hiermit procedire also:

Setze

Setze in die Regel:
oder 1 Marck fein, ist die Ausmüntzung nach dem Zinnischen Vergleich

288 Gr. geben 10 Th. 12 gl. – was geb. 9 L. 4 Gr.

```
      24                    18
   ------              -------
     252                   166
     166
   ------
   41832

   1
   18
  1887
  2.301  | 11 |
  41832  | 148 | 6 Thl. 1 gl. 3 pf. giebt die gemischte
  28888  |  24 |                  oder rauhe Marck
   288
    2
     12
```

Suche weiter wie viel Stück auf die rauhe Marck gehen, und sprich:

1 Thl. soll haben 20 St. was haben 6 Thl. 1 gl.

```
24                          24     3 pf.
------                  -------
12                         145
------                      12
288 pf.                 -------
                          1743
                            20
                        -------
                         34860
```

```
  1
  31
 242
16002|
34860| 121 1/24 Stück gehen auf die rauhe
28888|                 Marck
 288
  2
```

Weiter zu erfahren, wie schwer 1 Stück insonderheit nach dem Richtpf. müßte gestückelt werden, so sage:

```
121 1/24 Stück wiegen 65536 Theil, was wird
2905                     24          1 St. wieg.
                    1572864          24
```

```
   1
   22
  4415
 1203 9|
1572864| 541 1259/2905 Theil, vom Richtpf. muß
 290888|            auf 1 St. schwer gestü-
  2900                      ckelt werden.
   29
```

VII.

Von der Valvation.

Die Valvation bestehet kürtzlich darinnen, daß man wisse ein Stück Müntze, es sey groß oder klein nach dem Richtpf. aufzustossen, und denn her-

hernacher auszurechnen, wie viel Stücke auf die gantze rauhe Marck gehen.

Als zum Exempel:

Ein Chursächs. $\frac{2}{3}$ Stücke Anno 1689 ausgegangen, wieget nach dem Richtpf. 4352 Theil. Nun zu erfahren, wie viel Stücke auf die gemischte oder rauhe Marck gehen, so setze es folgender maßen in die Regel:

4352 Theil geben 1 St. was geben 65536 Th. oder die gantze Marck.

25
88
2201
65536 | $15\frac{1}{7}$ Stück oder 10 Thlr. 2 gl. 3 pf. ge-
43522 | hen auf die rauhe Marck und dieses
433 heist der Schrot gesucht.

Das Korn von dieser Müntze suche also:

Nimm das Stück Müntze, und schneide den Rand davon, (weilen selbiger vom Weiß-Sude allezeit etwas reicher, als das Stücke an sich selber ist) schlage oder schneide es vollends entzwey, und wiege nach dem Grän-Gewichte 2 Marck gegen einander ein, und laß sie mit gehörigen ♄ Schweren auf der Capellen abzehen, ziehe sie alsdenn gegen einander auf, treffen sie ein, so ist die Probe richtig, und magst sicherlich darauf angeben, als in diesen $\frac{2}{3}$ Stücken befindet sich das Korn oder Gehalt 13 Loth 6 Grän.

Nun zu erfahren wie hoch die feine Marck ausgemüntzet wird, so setze es also in die Regel:

13 Loth 6 Gr. fein geben 10 Thlr. was geben 288 Gr. od. 1 M. fein

18	288
110	10
13	2880
240	

4
2880 | 12 Thlr. wird die feine Marck, in diesen ⅔ Stücken ausgemüntzet.
2400 |
24

Diese Müntze nun gegen andere zu valviren, und abzusetzen, was ihr Werth sey, muß ich nothwendig vorhero dererjenigen Ausmüntzung wissen, als:

Nach Reichs Schrot und Korn,

Wird die feine Marck ausgemüntzet zu 9 Thalern.

Nach dem Zinnischen Vergleich.

Zu 10 Thlr. 12 gl.

Nach itzigem Vergleich.

Zu 12 Thalern.

Setze es demnach folgender maßen in die Regel, gegen Reichs-Werth.

Die

Die feine Marck wird ausgemünzt zu 12 Thlr.	Soll aber nur zu 9 thl. seyn	was ist ein $\frac{2}{3}$ St. oder 16 gl. werth
24	24	
48	216	
24	16	
288	1296	
	216	
	3456	

1
81
187
3456 | 12 gl. ist ein Stücke gegen denen Rthlr. werth.
2888
28

Ferner:

Gegen Zinnischen Vergleich.

Wird ausgemünzt zu 12 Thlr.	Soll aber nur seyn zu 10 thl. 12 gl.	was ist ein $\frac{2}{3}$ St. od. 16 gl. werth
288 gl.	24	
	252	
	16	
	1512	
	252	
	4032	

3
113
22.8
4032 | 14 gl. ist ein Stücke werth,
2888 |
28

Auf diese Art kann man es gegen alle andere Müntzen absetzen, wenn man nur vorhero derselben richtige Ausmüntzung weiß.

VIII.

Vom Remedio.

was es sey?

Das Remedium ist zweyerley:

1. An Schrot.
2. An Korn.

I.

Weilen unmöglich ist, so gleichen Schrot zu treffen, und die Stücke eines leichter und schwerer geräth denn das andere, daß hernachmahls ein gantzes Werck um etliche Stücke zu schwer, oder welches mehrentheils geschieht, zu leichte ist, so ist dem Müntzmeister ein Remedium, das ist, wie viel ihm, daferne die Stücke zu leichte, auf ein gewiß Quantum gesetzt, wie folget, als:

Auf

Auf 100 Thaler.

In Thlr. — — —	1 Stück.
in $\frac{2}{3}$ Stücken — — —	1 Stück,
in $\frac{1}{3}$ Stücken — — —	1 Stück,
in $\frac{1}{6}$ Stücken — — —	1 Stück,
in einfachen gl. — —	$\frac{1}{2}$ Thlr.
in 3ern, in 2ern, in Pfennigen } — — —	1 Thlr.

2.

Dergleichen Bewandniß hat es auch mit dem Remedio an Korn, daß der Halt in einer Marck so gar genaue nicht heraus kömmt, sondern zu arm ist, dannenhero ist das Remedium auf 1 Marck ein halber Grän, so viel wird dem Müntzmeister in allen Sorten passiret. Als die Marck soll halten, in $\frac{2}{3}$ Stücken 13 Loth 6 Grän, hält aber nur 13 Loth $5\frac{1}{2}$ Grän, ist es aber unter das Remedium als der halbe Grän noch zu geringe, desgleichen auch am Schrot, so darf der Müntzmeister solches Werck nicht lassen ausgehen, sondern ist schuldig es wieder einzuschmeltzen. Ist es aber nur $\frac{1}{2}$ Grän zu geringe, so darf er es zwar lassen ausgehen, er ist aber doch schuldig, das darauf folgende Werck um $\frac{1}{2}$ Grän reicher ausgehen zu lassen, damit eines das andere träget.

IX.

Von denen 9 Müntz-Fällen.

Die 9 Fälle belangende, so werden die Wercke erstlich nach einander gesetzet, das Datum, wenn es ausgegangen, was es gewogen, was es gehalten, daraus man siehet und lernet, welches Werck unter jedem Fall gehöret, und gesetzt werde, als:

Der erste Fall.

Welches Werck am Schrot und Korn richtig befunden.

Der andere Fall.

Welches Werck am Schrot recht, am Korn zu gut.

Der dritte Fall.

Welches Werck am Schrot zu geringe, am Korn recht.

Der vierte Fall.

Welches Werck am Schrote recht, am Korn zu geringe.

Der fünfte Fall.

Welches Werck am Korn zu geringe, am Schrot zu leichte.

Der sechste Fall.

Welches Werck am Schrot und Korn zu gut.

Der

Der siebente Fall.

Welches Werck am Schrot und Korn zu geringe.

Der achte Fall.

Welches Werck an Korn zu gut, am Schrot zu leichte.

Der neunte Fall.

Welches Werck am Schrote zu schwer, am Korn zu geringe.

Erklärung derer bey dem Probieren vorkommenden Chymischen Zeichen.

A.

O□ Alaun.
▽F Aqua fort, oder Scheidewasser,
▽R Aqua Regis.
◇ ♁ Antimonium.
oo 8 Arsenicum.
φ Asche.
XX Alembicus.
aaa Amalgama.

B.

B. Balneum.
MB. Balneum Mariæ.
VB. Balneum Vaporosum.
♄ Bley.
R. Borrax.

C.

🝎 Caput mortuum.
C♂ Crocus martis, oder Eiſen-Saffran.
⊕♀ Crocus Veneris, oder calciniret ♀.

D.

deſtilliren.

E.

♂ Eiſen oder Stahl.
🜃 Erde.
🜊 Eſſig.
⁜ diſtillirter Eſſig.

F.

△ Feuer.

G.

Glas.
☉ Gold.
⊕ Grünſpan.

H. I. K.

C Kalck.
♆ ungelöſchter Kalck.

L.

🜁 Luft.

M.

o^o Magnet-Stein.
Marcaſita.
☿ Mercurius oder Queckſilber.
☿ Mercur. Sublimatus.

O.

O.

🝆 Oel.

P.

🝏 Präcipitiren.

🝘 Potasche.

🝖 Pulver.

R.

6 Redorte.

S.

🝪 ♉ Sal alcali.

5 Sal gemmæ.

✳ Salmiac.

🜕 Salpeter.

🝞 Sublimiren.

SSS Stratum super stratum.

⊖ gemein Saltz.

∴ Sand.

🜍 Schwefel.

☽ Silber.

T.

🜿 Tartarut oder Weinstein.

(▽) Tiegel.

V.

♀ Venus oder Kupfer.

🜖 🜖 Vitriol.

⊡ Urin.

W.

▽ Wasser

|::::| Ziegelmehl.

♃ Zinn.

🜍 Zinnober.

Guardeins Verrichtung bey dem Aufwiegen auf der Seyger-Hütten.

Was ein Probierer oder Guardein bey dem Aufwiegen bey Seyger-Wercken für Proben zu verfertigen wissen und sonsten darneben verrichten muß.

Nachdem nun die schwartz ♀ probieret, und zum Seyger auf ihren behörigen Halt und Gewichte mit ♄ beschickt, und dieses zugerichtete Gut in vier Theile getheilet, hernach in dem Frisch-Ofen aufgetragen, da denn, wenn eine Abtheilung niedergegangen, das Werck aus dem Vortiegel in ♀erne Pfannen gegossen, worinnen, wenn es erkaltet, alsofort ausgehoben, und werden auf einen Ofen oder Tages-Arbeit vier Scheiben, so da

Frischstücken

genen-

genennet werden, und zu $2\frac{1}{2}$. $2\frac{3}{4}$ Centner wägen, $\frac{1}{2}$ Hand starck, und in Diametro ungefähr $1\frac{1}{4}$ breit seyn, ausbracht. Diese Scheiben werden mit Meiseln von einer jeden an zwey gegen stehenden Ecken ausgehauen, solche Aushiebe zusammen geschmeltzet, in einen Zain gegossen, und die

Proba

hiervon abgeschroten, solche Probe wird auf ☽ wie ein schwartz ♀ tractiret, aber nur 1 Loth ♄ zur ♄ Schwere darzu genommen, mit oder ohne Instrument abgetrieben, hält 1 Cent. $5\frac{1}{2}$. $5\frac{3}{4}$ bis 6 Loth ☽.

Diese Frischstücken werden auf den Seyger-Ofen gesetzet, und wenn solche durch das Kohlfeuer erhitzet, fähet das ♄ an zu treiben, und nimmt das im ♀ enthaltene ☽ in sich, und nachdem es unten zusammen in einen Tiegel fleust, wird es daraus in eiserne Pfännlein gegossen, gleich als wie bey andern Bleyarbeiten geschiehet.

Das Werck von Frischstücken wird probieret, als eine andere Werck-Probe, hält der Centner zu 6. $6\frac{1}{4}$ $6\frac{1}{2}$ Loth, welches hernach auf dem Treibe-Heerd getrieben, und der Blick auf 15 Loth 3 gl. gebrennet wird.

Das hinterbliebene ♀ auf dem Seyger-Heerd so sich vor jeder Scheiben als ein Klumpen zusammen setzet, werden

Kühnstücken

genennet, welche gleichfalls an zweyen Enden

aus-

ausgehauen, die Aushiebe zusammen geschmeltzet, in Zain gegossen, zur Probe abgeschroten, und auf ☽ und Gaar-♀ probiret, und gleich einem andern Schwartz-♀ examiniret, hält der Centner 3. 3½. 3¾. 4 Loth ☽ und von 60 bis 70 ℔ Gaar-♀ der Rest wird vor ♄ angegeben. Nachdem aber aus diesen Kühnstücken auf dem Seyger-Heerd das ♄ und ☽ alle nicht auskömmt; Als werden solche in einem besonders zugerichteten Darr-Ofen worinnen ein Holtz-Feuer, dessen Flamme eine stärckere Hitze giebet, gethan, mittelst dessen das zurück gebliebene ☽ bis auf etwas weniges ausgeseygert, welches Dörren und die Kühnstücken

Gedürrete Kühnstücken

genennet werden. Die Probe ist mit dem Aushiebe, Zusammenschmeltzung und der Examination gleich denen Kühnstücken, hält 1 Centner ½ ¾ 1¼ Loth ☽ und etliche 90 ℔ ♀ das übrige ist ♄. Bey diesen zweyen Arbeiten giebt es Dörnlein, welches eine Art von Glöte, und oben auf dem Seyger-Heerd als auch unten auf dem Boden sitzen bleibet.

Ferner giebt es Seyger-Dörner.

welche getrieben und gleich einer Ertz-Proben auf ☽ tractiret werden, hält der Centner 3. 4. 5. 6. Loth ☽ (ist eine ungewisse Probe) von dem geriebenen wird ferner 1 Centner abgewogen, und mit schwartzem Fluß in einen Ansiede-Tie-

gel

gel vor das Gebläse gethan, in einen König gebracht, kommt am Gewichte ohngefähr in etliche 80 ℔ aus, welches man Zeug nennet, dieser Zeug wird in dem Probier-Ofen auf Gaar-♀ probieret, und was an ♀ ausbracht, von dem gehaltenen Gewichte abgezogen, das übrige vor ♄ angegeben, zum Exempel: Der König oder Zeug habe gewogen 86 Pfund in der Gaar aber befunden 18 Pfund ♀ würden 68 Pfund ♄ der Rest seyn.

Rost-Dörner.

Dergleichen giebt es bey dem Darr-Ofen, welche also genennet werden. Ihre Examination ist nach der vorigen Dörner Proceß, hält 1 Centner 2 bis 3 Loth ☽ an die 6 Pfund Zeug, darinnen etliche 10 ℔ ♀ das übrige ist ♄. Diese Seyger- als auch Rost-Dörner werden entweder eine jede Sorte besonders oder auch zusammen beschickt, in denen Frisch-Oefen durchgesetzet, und auf 5 Scheiben ausgebracht, welche

Dörner-Stücken

genennet werden. Ihr Proceß und Probe ist mit denen Kühnstücken einerley, hält 1 Centner 2. 3 Loth ☽ und etliche 10 Pfund ♀ das übrige ist Bley. Sie werden auf dem Seyger- und Gaar-Ofen gleich denen Frischstücken gearbeitet, bey dem Seyger-Ofen wird das Werck aus dem Tiegel in Pfännlein gegossen, sodenn hernacher

Dörner-Bley.

genennet, wird nicht getrieben, sondern wieder zum Anfrischen zugeschlagen, hält 1 Centner 2. 3 Loth ☽ und 2. 3. 4. ℔ ♀. Das hinterbliebene ♀ auf den Seyger-Ofen werden

Dörner-Kühnstücken

genennet, hält 1 Centner 1¼ auch 1½ Loth ☽ und von 70 bis 80 ℔ ♀ das übrige ist Bley. Die

gedorreten Dörner-Kühnstücken,

so aus dem Darr-Ofen kommen, sind denen andern gedörreten Kühnstücken am Halte gleich. Ferner werden die abgesetzten Schlacken beschicket, und sowohl durch den Frisch-Ofen, als auch krummen Ofen gearbeitet, und 5 Scheiben ausgebracht, so Schlackenstücken genennet werden, ihr Proceß im Aushieb sammt der Probe ist gleich denen Dörner-Stücken, und ist von diesen beyden Arbeiten der ☽ Halt einerley. Am ♀ aber halten die Schlackenstücken vom Frisch-Ofen etliche 10 ℔ ♀ von der

Krumm-Ofen-Arbeit.

nur etliche Pfund ♀. Sie werden geseygert, und das ausgegossene Pfännlein von dem ersten

Gutes Schlacken-Bley

das andere

Krumm-Ofen-Bley.

genennet. Die Probe hiervon ist gleich einer Werck-Probe, so auf einer Ertz-Capellen abgehet, hält der Centner als schon gedacht ½ Loth

Sil-

Silber und 10 ℔ ♄. Zu der Seygerung nun gehören die Ofenbrüche, werden aus denselben auch 5 Scheiben ausbracht; der Aushieb ist mit vorigen allen einerley, hält 1 Centner 3. 4. 5 Loth ☽ und 30 bis an die 50 Pfund ♀. Von allen aus diesen Arbeiten hinterbliebenen gedörreten Kühnstücken kömmt der Schiefer, so dreyerley, als Sumpf-Schiefer, Pick-Schiefer, und aus dem Darr-Ofen.

Sumpf-Schiefer

ist, nachdem die noch glüende gedörrete Kühnstücke aus dem Darr-Ofen in eine Butte voll Wassers geworfen, erschrickt das noch außenhangende ☽ und ♄ und springet vom ♀ ab; Wann die Stücken aber wieder aus dem Sumpf gezogen, und noch etwas an ihnen gespühret, so wie schwartze Fleckgen sind, wird es vollends mit einem bequemen Hammer abgeschlagen, und dieses heißt alsdenn

Pick-Schiefer.

Schiefer aus dem Darr-Ofen aber ist dieser, welcher da hin und wieder aus denen Garten und Scharten zusammen gesuchet wird; ihr Halt ist einerley, zu 2. 2¼ Loth ☽. Nachdem nun von denen Kühnstücken ☽ und ♄ separiret, werden solche zusammen gehalten, denn auf dem Gaar-Heerd oder Arbeit, durch eine sehr sonderliche Manier eingesetzet, vermittelst eines sehr starcken Flammen-Feuers, bis das Gluth seine Geschmeidigkeit erlanget, getrieben, welches zu

erfahren der Gaarmacher mit einem glüenden Stech-Eisen in das treibende Guth hineinführet, in welches sich das ♀ anhänget, und nachdem er solches in ▽ abgekühlet, schlägt er es entzwey, und merckt aus dem Bruche, ob es seine behörige Gaar erlanget, wo die richtig, wird es in zwey Heerde, so außerhalb des Gaar-Ofens angebauet, eingelassen. Aus diesen Heerden werden viel Scheiben gerissen und in denen Trögen abgekühlet, bis auf ein kleines, so der König, und nur etliche Pfund schwer ist. Es hat aber dieses Gaar-♀ zum Verarbeiten noch nicht seine völlige Geschmeidigkeit, sondern es wird noch einmahl auf denen Hämmern in großen eisernen Pfannen geschmeltzet, und durch den Blaas gleich denen Brand-Silbern die übrige Unart vertrieben, gehet dem Centner bey dieser Arbeit 1 bis 2 ℔ ab. Nach diesem wird solches mittelst der Hämmer zu unterschiedener Arbeit zugerichtet, oder das von dem Stech-Eisen abgeschlagene ♀ werden

Gaar-Spähne

genennet, so probieret auf ☽ als ein Schwartz-♀ hält der Centner ¾. 1¼ Loth ☽ und 110 Pfund ♀. Und dieses sind diejenigen Proben, so von beschickten Guthe müssen bekannt seyn und verfertiget werden. Ueber diese sind noch mehr Proben zu wissen vonnöthen, allermaßen bey diesen weitläuftigen Arbeiten viel Wercker abgesetzet, welche als Vorräthe verbleiben, zu andern

dern Beschickungen mitgenommen und zugeschlagen werden.

Darr-Ofen-Zeug.

Darr-Ofen-Zeug wird durchgesetzet und gearbeitet als ein Schwartz-♀ und wenn es im Vortiegel gestanden ist, nachdem es viel in 2 oder 3 Stücken gerissen, oder als ein Königsstück ausgehoben. Sie werden als Schwartz-♀ Scheiben ausgehauen, gegossen und auf ☽ und Gaar-♀ probieret, hält der Centner etliche 10 Loth ☽ und von 70 bis 90 Pfund ♀ der Rest ist ♄.

Probier-Stuben-Zeug

oder

Probier-Stuben Gekrätze, ist das Ueberbleibsel von denen probierten Wercken, wird ebenfalls zu einem Schwartz-♀ durchgesetzet, ausgehauen und examiniret, hält 1 Centner von 10. 20. 30 Loth ☽ und von 20 bis 40 Pfund Kupfer.

Rohenstein.

Rohenstein hält der Centner — Loth auch ¼ Loth ☽ und etliche 20 Pfund ♀.

Durchstech-Stein.

Durchstech-Stein ist, wenn der Rohestein noch einmahl durchgesetzet wird, in der Schmeltz-Hütten Anreicher-Stein genennet, hält 1 Cent. ½ Loth ☽ und etliche 30 bis 40 Pfund ♀.

Spur-Stein.

Spur-Stein ist, welcher im Spur-Heerde hanget, hält 1 Centner 2 Loth ☽ und etliche 60 ℔ ♀.

NOTA.

Diese 3 Stein-Proben werden als sonst eine Ertz- oder Stein-Probe auf ☽ examiniret, hernach mit Schwartz-Fluß zu einem König nur auf ♀ angesotten.

Ofen-Brüche aus dem Schmeltz-Ofen

sind diese, welche da nach dem Schmeltzen aus dem Ofen gehauen werden, ihre Probe ist wie eine Ertz-Probe, der Aufzeug so etliche 20 Pfund giebet, darinnen 5 bis 6 Pfund ♀ der Rest ist ♄.

Schlich aus der Wäsche.

Dieser wird auch als eine Ertz-Probe tractiret, hält der Centner 1 Loth Silber hernach Aufzeug so auf 30 bis 40 ℔ auskömmt, darinnen 12. 13. 14 ℔ ♀ der Rest ist ♄.

Hütten-Rauch aus der Oesse

ist, so oben in dem Rauchfang oder Gewölbe abgekehret, wird auf ☽ und ♄ probieret, hält der Centner ½ Loth ☽ und von 40 bis 50 ℔ Frisch ♄.

Glötte vom Treibe-Heerd.

Dieser ist gleich einer Ertz-probe zu thun, soll von rechtswegen kein ☽ halten, durch den Schwartz-Fluß kommt der Centner auf etliche 80 Pfund ♄.

Gaar-Schlacken

hat 1 Centner ¾ Loth ☽ und etliche 70 Pfund hisches ♀ der Rest ist ♄.

Vom Gaar-Heerd ausgehackt.

hält der Centner 1¼ Loth ☽ und 100 Pfund ♀r.

Dieses wären also die Proben so ein Probierer auf dergleichen Wercken zu examiniren wissen muß; Falls er aber mit Seyger-Wercken gewesen, und deren Beschickung verstehet, ist es um so viel besser; aus Abgang dessen aber kann er schon mit diesen, wenn er zur Examination solcher Wercke erfordert wird, und also angewiesen procediret, bestehen.

Ferner muß er auch derer Wercke Halt, nach dem Gewichte die Ausrechnung verstehen, und die Probier-Zettel eingerichtet, bekannt haben. Die Ausrechnung wird allemahl auf 110 Pfund gerichtet, als:

No. 1. An Frisch-Stücken.

76 Centner 42 ℔ hält der Cent. 6 Loth ☽.

Darinnen

28 Marck 10 Loth — —

No. 2. An Werck-Bley.

16½ Centner 19½ Pfund hält der Centner 7 Loth Silber.

Darinnen

7 Marck 4 Loth 2 qv. 3 Pf. fein ☽ 16½ Centner 16 Pfund ♄.

No. 3. An Kühn-Stücken.

86 Cent. 24 ℔ hält der Cent. 4 Loth ☽ und 66 ℔ ♀ auch 34 ℔. ♄.

Darinnen

21 Marck 8 Loth 3 qv. 2 pf.	—	—		☽
51½ Cent. 24½ ℔	—	—	—	♀
26½ Cent. 16¼ ℔	—	—	—	♄

No. 4. An gedörreten Kühn-Stücken.

10 Cent. 23 ℔ hält der Cent. 2½ Loth Silber, 93 Pfund ♀ und 7 ℔. ♄.

Darinnen

1 Marck 9 Loth 2 qv.	—		—	☽
8½ Cent. 14 ℔	—		—	♀
½ Cent.	—	—	—	♄

No. 5. An Seyger-Dörnern.

18 Cent. 30 ℔ hält der Cent. 5 Loth ☽ 18 ℔ ♀ und 68 Pfund ♄.

Darinnen

5 Marck 11 Loth 1 qv. 1 pf — — ☽
2¾ Cent. 25 ¾ ℔ — — — ♀
11¼ Cent. 5¼ Pfund — — — ♄

No. 6. An Dörner-Stücken.

115¼ Centner 23½ ℔ hält der Cent. 2½ Loth ☽ 19 ℔. ♀ und 81 ℔ ♄.

Darinnen

18 Marck — 2 qv. 2 pf. — — ☽
19¾ Centner 21 Pfund — — ♀
15 — 2½ — — — ♄

Item

72½ Centner 15 Pfund hält der Centner 2½ Loth Silber 21 Pfund Gaar ♀ und 79 Pfund Bley.

Darinnen

11 Marck 5 Loth 2 qv. 1 pf. fein ☽
13¾ Centner 12½ Pfund Gaar ♀
52 — 18 — — ♄

Summa beyder Posten,

29 Marck 6 Loth — 3 pf. fein ☽
33½ Centner 6½ Pfund — Gaar ♀
137 — 20 — — ♄

No. 7. An Dörner- oder Zuschlag-Bley.

41¼ Centner 26 Pfund hält der Centner 3 Loth ☽ 110 Pfund ♄.

Darinnen

7 Marck 12 Loth 1 qv. 3 pf. fein ☽
41¼ Centner 22½ Pfund — ♄.

No. 8. An Dörner-Kühnstücken

Vacat.

No. 9. An gedörreten Kühnstücken,

Vacat.

No. 10. An guten Schlacken-Stücken.

38¼ Centner 25 Pfund hält der Centner ½ Loth ☽ 11 ℔ Gaar ♀ und 89 ℔. ♄.

Darinne

1 Marck 3 Loth — 3 pf. fein ☽
2¾ Centner 10 ℔ — — Gaar ♀
31 Centner 14 ℔ — — ♄

No. 11. An Krumm-Ofen-Arbeit.

140½ Centner — ℔ hält der Centner ½ Loth ☽ 4 ℔ Gaar ♀ und 96 Pfund ♄.

Darinne

4 Marck 6 Loth 1 qv. — fein ☽
5 Centner 12 ℔ — Gaar ♀
1222 — 13 — — ♄

No. 12. An guten Schlacken-Bley.

71 Centner 5½ Pfund hält der Centner ½ Loth ☽ 110 Pfund ♄.

Darinnen

2 Marck 3 Loth 2 qv. — fein ☽
71 Cent. 4½ ℔ — — ♄

No. 13. An Krumm-Ofen-Bley.

Vaçat.

No. 14. An Ofen-Brüchen.

59 Cent. — hält der Cent. 4 Loth ☽ 12 Pfund Gaar-♀ und 85 Pfund ♄.

Darinnen

14 M. 12 Loth — — fein ☽
22½ Cent. 3 ℔ — Gaar ♀
31 — 12 — — ♄

Item

35 Cent. 24 ℔ hält der Cent. 5 Loth ☽ 38 ℔. ♀ und 62 Pfund ♄.

Darinne

11 M. — — 1 pf. fein ☽
12 Cent. 18 Pfund — Gaar-♀
19¾ - 11 — — ♄

Summa

Summa dieser beyden Posten.

94 Cent. 24 Pfund — —

Darinne

25 Marck 12 Loth — 1 pf. fein ☽
34½ Cent. 21 ℔ — — Gaar-♀
50¾ „ 23 — — — ♄

No. 15. An Schiefer.

Vacat.

No. 16. An Gaar-Spähnen.

Vacat.

No. 17. An Darr-Ofen-Zeug.

12 Cent. 14 ℔ hält der Cent. 16 Loth ☽. 85 ℔ Gaar-♀ und 15 ℔. ♄.

Darinnen

12 M. 2 Loth — — fein ☽
9¼ Cent. 15 ℔ — Gaar-♀
1½ „ 19½ „ — — ♄

No. 18. Aus der Probier-Stuben.

$9\frac{3}{4}$ Cent. 11 ℔ hält der Cent. 19 Loth ☽ 37 ℔ Gaar-♀ und 63 Pfund ♄.

Darinnen

11 M. 11 Loth — — fein ☽
$3\frac{1}{4}$ Cent. $6\frac{1}{2}$ ℔ — — Gaar ♀
$5\frac{1}{2}$ " $15\frac{1}{2}$ — — ♄

No. 19 An Rohenstein.

19 Cent. — hält der Centner $\frac{1}{4}$ Loth ☽. 36 ℔ Gaar-♀.

Darinnen

—. 4 Loth 3 qv. — fein ☽
6 Cent. 24 ℔ — Gaar-♀

No. An Durchstech-Stein.

$87\frac{3}{4}$ Cent. 14 ℔ hält der Cent. $\frac{1}{4}$ Loth ☽. 34 Pfund Gaar-♀.

Darinnen

1 M. 5 Loth 3 qv. 3 pf. — ☽
27 Cent. $17\frac{1}{2}$ ℔. — Gaar-♀

No. 21. An Spür-Stein.

4½ Centner 17 Pfund hält der Cent. 2 Loth ☽ 65 Pfund ♀.

Darinnen

— 6 Loth 2 qv. 2 pf. fein ☽
7½ Cent. 25 ℔ — Gaar-♀

No. 22. An Ofen-Brüchen aus dem Ofen.

Vacat.

No. 23. An Schlich aus der Wäschen.

100 Cent. — hält der Cent. 1 Loth Silber 12 ℔ Gaar-♀ 24 Pfund ♄.

Darinnen

6 M. 14 Loth — fein ☽
16¾ C. 17½ ℔ — Gaar ♀
21¾ „ 7½ „ — ♄.

No. 24. An Hütten-Rauch aus der Oesse.

22 Cent — hält der Cent. $\frac{1}{2}$ Loth ☽ und 43 Pfund ♄.

Darinnen

— 11 Loth — — fein ☽
8$\frac{1}{2}$ Cent. 11 ℔ — Gaar♀

No. 25. An Glöte vom Treibe-Heerd.

Vacat.

No. 26. An Gaar-Schlacken.

Vacat.

E N D E.

22 Cent — hält der Cent. ½ Loth ☽ und 43 Pfund ♄.

Darinnen

— 11 Loth — — fein ☽

8½ Cent. 11 ℔ — Gaar ♀

No. 25. An Glöte vom Treibe-Heerd.

Vacat.

No. 26. An Gaar-Schlacken.

Vacat.

E N D E.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

F. B.

Eröffnetes Geheimniß der Probier-Kunst, des Müntz-Wesens, und Guardeins-Verrichtung beym Aufwiegen auf Saygerhütten Aus Langer und fleißiger Erfahrung zusammen getragen und in eine kurze doch richtige Ordnung gebracht

Leipzig 1756

Res/Techn. 114#Beibd.1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10928224-4
VD18 11686375